

6 Haustypen in Westfalen

In Westfalen existiert im frühen bis hohen Mittelalter eine Vielzahl unterschiedlicher Haustypen. Neben frühen Wandgräbchenhäusern gibt es Bauten mit schrägen oder senkrechten Außenpfosten, Häuser ohne Außenpfosten und Vorläufer/Frühformen des Niederdeutschen Hallenhauses. Die folgenden Grundrisstypen werden anhand ihrer signifikanten Merkmale zu verschiedenen Gruppen zusammengefasst und beschrieben²³⁴.

Gebäude ohne eine sicher nachzuweisende Herdstelle sind nicht leicht in Haupt- oder Nebengebäude zu unterscheiden, zumal viele der Häuser ohne Feuerstelle ähnliche Größenverhältnisse aufweisen wie Gebäude mit Herd. Diese Häuser entziehen sich einer genauen Funktionszuweisung. Das Fehlen einer Herdstelle muss aber nicht zwingend bedeuten, dass keine vorhanden war, da bei Grabungen häufig nur noch die untersten Reste eines Hauses erfasst werden können (Abb. 26).

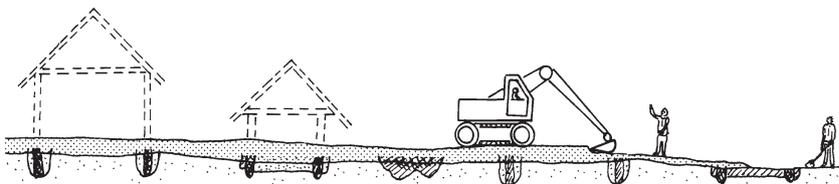


Abb. 26: Schematische Darstellung einer Grabungssituation und des damit verbundenen möglichen Bodenabtrags, übrig bleiben die untersten Schichten eines Befundes (nach RUDNIK 1997, 11, Abb. 4).

Für Gebäude ohne Herdstellen kommt eine Nutzung sowohl als Wohn- als auch als Nebengebäude infrage. Liegen eindeutige Fundkonzentrationen zum Beispiel von Keramik oder andere alltägliche Gegenstände aus den entsprechenden Grundrissebefunden vor, erleichtert dies eine Ansprache des Gebäudes. Größtenteils sind die Häuser jedoch verhältnismäßig fundarm und nur in seltenen Fällen wie in Hamm-Westhafen (Kat. 73–80) lässt sich eine sichere Funktionszuweisung treffen, da hier aufgrund der Fundverteilungen lediglich Haus 1 (Kat. 73, Taf. 20.1) als Hauptgebäude anzusprechen ist. Die anderen Gebäude waren nahezu fundleer und können als Nebengebäude klassifiziert werden²³⁵. Als eine weitere Schwierigkeit stellt sich die Tatsache heraus, dass Haupt- und Nebengebäude häufig gleich konstruiert sind und sich im Grundriss nicht voneinander unterscheiden. In die Typenliste der Wohnhäuser wurden daher alle Gebäude aufgenommen, die als Hauptgebäude gedeutet werden können (Kap. 15.1, Liste 1.1–1.5, 299 ff.). Daneben gibt es eine Typenliste für Nebengebäude (Kap. 15.2, Liste 2, 303 ff.) sowie unsichere Fälle (Kap. 15.1, Liste 1.6,

²³⁴ Typenlisten, in der jeder Grundriss aufgeführt wird, der sich einem Typ zuordnen lässt, finden sich ab Seite 299. Alle Grundrisse der einzelnen Typen ausführlich zu besprechen, würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Typenlisten, Katalog und Tafelteil ermöglichen es zudem, jeden Grundriss zu finden und einzeln zu betrachten.

²³⁵ CICHY 2008, 67 f.

302), die nicht genauer zuzuweisen sind. Einzig die laubenartigen Eingangsvorbauten, wie sie bei Häusern vom Typ Warendorf und Oelde vorkommen, scheinen sich ausschließlich an Wohn- respektive Hauptgebäuden zu finden. Ob Außenpfosten schräg oder senkrecht standen, ist vielfach aufgrund zu geringer Erhaltung der Gebäude nicht mehr zu klären, diese schlecht erhaltenen Häuser können daher nicht in einzelne Typen eingeteilt werden.

Eine Datierung der einzelnen Grundrissbefunde anhand des keramischen Inventars der zum Befund gehörenden Pfostengruben und des Laufhorizontes gestaltete sich durchweg schwierig. Nach R. RÖBER ist eine Mindestanzahl von dreißig Gefäßrändern nötig, um eine sichere Datierungsgrundlage zu erhalten²³⁶. Bei fast allen aufgenommenen Befunden war der Laufhorizont nicht mehr vorhanden und nur noch die untersten Reste der Befunde fassbar (Abb. 26). Die wenigen Keramikreste aus den Pfostengruben der Gebäude reichen für eine genaue Datierung der Grundrissbefunde größtenteils nicht aus. Zumal die Keramik zu verschiedenen Zeitpunkten in die Pfostengrube gelangen kann²³⁷.

6.1 Grundrisse mit Wandgräbchen

Zu Beginn des frühen Mittelalters entsteht in Westfalen das Wandgräbchenhaus: Kennzeichnend sind die im Boden eingetieften Gräbchen, in die das tragende, aus Pfosten bestehende Gerüst und die Wand eingelassen werden. Gelegentlich trägt die Wand, dann allerdings eine Palisadenwand, die gesamte Dachlast. Im Befund zeichnen sich die Wandgräbchenhäuser besonders gut ab. Durch den Verlauf der Gräbchen ist es einfach, komplette Grundrisse zu erfassen; Stratigraphien lassen sich anhand eventuell auftretender Überschneidungen gut herausarbeiten. Die Wände werden häufig in Massivbauweise, also als Bohlen- oder Bretterwand (Palisadenbauweise) errichtet, seltener werden Flechtwerkwände verwendet. Fast alle Wandgräbchenhäuser in Westfalen sind einschiffig konzipiert und kommen vielfach ohne Außenpfosten aus. Daneben gibt es eine Reihe von Grundrissen, die ganz ähnlich wie die Häuser vom Typ Warendorf²³⁸ mit einer Reihe umlaufender Außenpfosten ausgestattet sind. Die Türdurchlässe können häufig nur vermutet werden, da viele der Wandgräbchen ohne eine Unterbrechung durchlaufen. Gelegentlich finden sich aber doch Unterbrechungen des Wandgräbchens an Stellen wie in der Mitte oder an den Enden der Traufseiten beziehungsweise in der Mitte der Giebelseite, die auf einen möglichen Eingang an dieser Stelle weisen können. Die Gruppe der Wandgräbchenhäuser ist, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, bis auf das Wandgräbchen als gemeinsames Merkmal sehr heterogen.

Eine große Anzahl von Wandgräbchenhäusern, sowohl von Haupt- als auch von Nebengebäuden, wurde neben weiteren Haustypen bei Ausgrabungen der Siedlung Münster-Gittrup (Kat. 97–139) aufgedeckt²³⁹. Insgesamt 25 Wandgräbchenhäuser wurden dort erfasst. In Gittrup variieren

236 RÖBER 1990, 59.

237 Beim Anlegen der Pfostengruben oder beim Abriss bzw. beim Herausziehen der Pfosten aus den Gruben kann Keramik in die Gruben gelangen. Auch Keramik aus älteren Perioden kann in die Pfostengruben geraten, wenn sich ein älterer Siedlungshorizont im Bereich des Hauses befunden hat.

238 Die Häuser vom Typ Warendorf werden in Kap. 6.2, 72 ff. besprochen.

239 Bei den folgenden Ausführungen über die Wandgräbchenhäuser aus Münster-Gittrup werden neben Wohn- auch Nebengebäude betrachtet. Die restlichen Nebengebäude aus den anderen Siedlungen sind in Kap. 6.7, 82 ff. sowie im Katalog 187 ff. kurz beschrieben.

die Längen der Häuser zwischen 4,4 m und bis zu 23,5 m und zwischen 3,3 m und 6,8 m in der Breite. Bei zehn Häusern ist zu erkennen, dass ihre Wände in Palisadenbauweise errichtet worden waren²⁴⁰. Bei den anderen Grundrissen lässt nicht mehr zweifelsfrei entscheiden, in welcher Bauweise die Wände gestaltet waren.

Außer den Wandgräbchenhäusern kommen in Gittrup insgesamt 16 Pfostenbauten unterschiedlichster Typen vor²⁴¹. Neben Häusern ohne Außenpfosten gibt es Gebäude mit senkrechten und schrägen Außenpfosten²⁴². Häuser ohne Außenpfosten und ohne First tragende Mittelpfosten können bereits mit einem Sparrendach versehen gewesen sein. Grundrissbefunde ohne Außenpfosten scheinen daher möglicherweise ein Beleg dafür zu sein, dass das Sparrendach bereits früh ohne stützende Außenpfosten auskam und anscheinend schnell eine stabile Verzimmerung durch Anker- oder Dachbalken entwickelt worden ist²⁴³.

Die Siedlung Münster-Gittrup lässt sich anhand der Keramik nur grob datieren, da keinerlei Importkeramik, sondern ausschließlich einheimische Ware im Fundgut vorliegt. Die Siedlung scheint damit spätestens im Verlauf des 8. Jahrhunderts sowohl vor dem Aufkommen der Muschelgrusware als auch der rheinischen Importkeramik aufgelassen worden zu sein, da diese Arten von Importkeramik in späteren Siedlungen aus Westfalen fast immer vorhanden sind. Der Beginn der Besiedlung in Gittrup setzt im 6., vielleicht auch erst im Verlauf des 7. Jahrhunderts ein²⁴⁴.

Bei einigen Grundrissen aus Münster-Gittrup treten Schwierigkeiten bei der genauen Ansprache des Haustypus auf. So kommt es vor, dass sich im Wandgräbchen Reste von tiefer eingebrachten Pfosten und Brettern fanden, wie zum Beispiel bei den Häusern 1 (Kat. 97, Taf. 27.1), 4 (Kat. 100, Taf. 27.4) und 15 (Kat. 111, Taf. 30.3). Die Pfostengruben greifen dabei teilweise deutlich über die Breite des Wandgräbchens hinaus. Bei einigen Befunden haben sich nur noch Teile des Wandgräbchens erhalten, daneben fanden sich die Reste von eingetieften Brettern wie bei Haus 35 (Kat. 129, Taf. 34.2).

Neben den genannten Beispielen ist Haus 19 (Kat. 115, Taf. 31.3) aus Münster-Gittrup ein weiterer schwer einzuordnender Sonderfall. Bei dem Gebäude handelt es sich auf den ersten Blick um einen Pfostenbau; bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass sich zwischen einigen Pfosten der Traufseiten kleine Gräbchen befanden. Dabei dürfte es sich um die Reste des ursprünglich vorhandenen Wandgräbchens handeln, das bereits zu großen Teilen nicht mehr zu fassen war; im Befund zeichnen sich lediglich die tiefer gründenden Pfosten ab. Aufgrund solcher Befunde scheint es nicht ausgeschlossen, dass ein als Pfostenbau angesprochenes Haus jedoch tatsächlich ein Wandgräbchengebäude war, bei dem nur noch die untersten Schichten erfasst wurden.

Abgesehen von den Befunden aus Münster-Gittrup kommen auf der Ost- und Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 218–288) insgesamt 16 Wandgräbchenbauten zutage. Auffallend ist eine Konzentration der Wandgräbchenhäuser auf der Ostfläche, auf der Westfläche hingegen sind nur fünf Gebäude mit einem Wandgräbchen ausgestattet, davon zwei mit und drei ohne Außenpfosten. Die Ostfläche weist mit ihren Wandgräbchenbauten einen älteren Haustypus auf als die

240 Der Palisadenbau ist eine der einfachsten Formen des Stabbaus.

241 Siehe Typenlisten, 299 ff.

242 Siehe Kap. 6.2, 72 ff.; Kap. 6.3, 77 ff.

243 Warum in Warendorf später noch Häuser mit schrägen Außenpfosten errichtet worden sind, ist fraglich. Denkbar ist jedoch, dass tatsächlich Bauten entstehen sollten, die bis ins Dach hinein offen gewesen sind. Ob diese Gebäude dann eine andere Funktion als die eines Wohnstallhauses hatten, muss offen bleiben.

244 RUHMANN 1999a, 285, Abb. 1.

Westfläche mit ihren zahlreichen Pfostenbauten. Es erscheint daher schlüssig, die Ostfläche als den älteren Teil der Besiedlung anzusehen. Durch die Datierung aus Münster-Gittrup ergibt sich für den Haustyp mit Wandgräbchen ein zeitlicher Ansatz vom 6./7. bis zum 8. Jahrhundert²⁴⁵. Interessant sind die Datierungsansätze der Keramik aus den Grubenhäusern der Ostfläche von Warendorf-Neuwarendorf. RÖBER kann fast alle Grubenhäuser der Ostfläche in seine Gruppen 1 und 2 einordnen²⁴⁶, deren keramisches Inventar er anhand der Importkeramik in den Zeitraum vom letzten Drittel des 7. Jahrhunderts bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts datiert, was den bereits vorgestellten Zeitrahmen für das Vorkommen der Wandgräbchenhäuser bestätigt²⁴⁷.

Auffallend ist der Grundriss des Hauses 2 von der Ostfläche von Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 218, Taf. 57.2): Neben einem wohl rundum verlaufenden Wandgräbchen, in dem regelmäßige Pfostensetzungen auf eine Flechtwerkwand schließen lassen, stehen dicht an der Innenseite des Gräbchens weitere Pfosten. Außen, etwa 0,6 m vor dem Gräbchen, verläuft eine weitere Reihe von Außenpfosten. Die Pfosten, die innen in der Nähe des Wandgrabens stehen, sollen vermutlich die Wände zusätzlich stabilisieren, die Außenpfosten erfüllen wohl eine andere Funktion, die mit der Dachkonstruktion und der Verzimderung des Aufgehenden zusammenhängt. In der Rekonstruktion von C. S. T. J. HUIJTS tragen sie eine Art Sparrenschwelle.

Eine Rekonstruktion, wie sie HUIJTS 1992 für Haus 63 aus Odoorn (Abb. 27) vorgeschlagen hat²⁴⁸, ist auch für Haus 2 aus Warendorf anzunehmen. Diese Grundrissform kann in den bereits von H. T. WATERBOLK für die Grabung im niederländischen Odoorn herausgestellten Typ Odoorn B eingeordnet werden²⁴⁹. Weitere Parallelen zu dieser Hausform finden sich unter anderem in Kootwijk und Hoog Burlo²⁵⁰. Der Grundrissbefund aus Hoog Burlo datiert nach H. A. HEIDINGA in das 7. Jahrhundert²⁵¹, der Haustyp Odoorn B nach WATERBOLK in das 6./7. Jahrhundert²⁵². Bei dem besprochenen Haus 2 aus der Ostfläche von Warendorf-Neuwarendorf zeigen sich die engen Verbindungen Westfalens zu den östlichen Niederlanden, was sich auch später anhand ähnlicher Grundrisstypen deutlich erkennen lässt²⁵³. Für den Befund aus Warendorf bleibt festzuhalten, dass er bislang für Westfalen einzigartig ist. Mehrere Deutungsmöglichkeiten sind möglich: Entweder ist das Haus von einem zugezogenen »Niederländer« oder von auswärtigen Zimmerleuten errichtet worden. Möglicherweise hat sich auch ein »Westfale« aus dem benachbarten Gebiet Anregungen für sein Gebäude geholt²⁵⁴.

245 Wobei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, dass der Beginn der Besiedlung in Münster-Gittrup schwer zu fassen ist und die Angabe lediglich einen groben Anhaltspunkt bieten kann.

246 Siehe RÖBER 1990, 74. Je ein weiteres Grubenhaus fällt in Gruppe 3 und 4.

247 Vgl. RÖBER 1990, 75.

248 HUIJTS 1992, 145, Abb. 149.

249 WATERBOLK 1973, 28, 51, Abb. 9 sowie WATERBOLK 1991, 71 ff., Abb. 13,8.

250 HEIDINGA 1987, 46, Abb. 21,3–4. Da die Ortsangaben zur Abbildung 21,3 bei HEIDINGA fehlen, kann nur angenommen werden, dass dieser Grundriss aus Kootwijk stammt. Ähnliches nimmt auch HUIJTS an: HUIJTS 1992, 138, Abb. 140.

251 HEIDINGA 1987, 24, 46, Abb. 21,4.

252 WATERBOLK 1991, 69, Tab. 2.

253 Neben gleichen Grundrisstypen gibt es in Westfalen aber auch eine eigenständige Entwicklung im Hausbau, die sich in anderen Haustypen manifestiert. Siehe Kap. 7.1, 103 ff.

254 Die Bezeichnungen Westfale oder Niederländer sollen hier lediglich die unterschiedliche Herkunft der Personen verdeutlichen und dürfen nicht als ethnische Zuweisung verstanden werden.

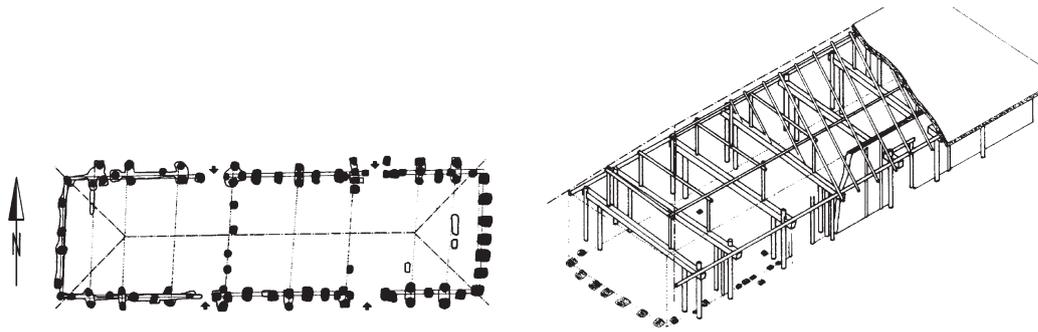


Abb. 27: Grundriss und Rekonstruktion eines Hauses aus Odoorn (nach Huuts 1992, 144, Abb. 149).

Einen ähnlichen Befund wie Haus 2 aus Warendorf bietet ein Haus aus Rheine-Mesum: Haus 1 (Kat. 179, Taf. 47.3) besitzt umlaufende Außenpfosten, die bis zu 0,8 m weit vor dem Wandgräbchen stehen, häufig ist der Abstand jedoch deutlich geringer. Auch bei diesem Haus scheint ein Vergleich mit dem niederländischen Haustyp Odoorn B angebracht. Auffallend ist jedoch, dass beim Grundriss aus Mesum die das Wandgräbchen begleitenden Innenpfosten fehlen. Im Wandgräbchen selbst finden sich ebenfalls keine weiteren Pfosten, was jedoch mit der aus Palisaden bestehenden Wandkonstruktion zu begründen ist. Eine solche Wand besitzt genug Tragkraft, um Teile des Daches zu tragen. Ähnliche Konstruktionen konnten auch in Kootwijk entdeckt werden²⁵⁵ sowie an Nebengebäuden aus Odoorn²⁵⁶.

Zwei in ihrer Ausprägung auffällige, schiffsförmige Wandgräbchenhäuser stammen aus dem Raum Warendorf: aus Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann«, Haus 1 (Kat. 289, Taf. 72.4) und aus der Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf Haus 16 (Kat. 255, Taf. 65.2). Die beiden Gebäude sind mit laubenartig ausgebauten Eingängen ausgestattet, wie sie später bei den Grundrissbefunden vom Typ Warendorf und Typ Oelde regelhaft vorkommen²⁵⁷. Haus 1 aus Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« besitzt in der Mitte der südlichen Traufseite einen vorgesetzten Eingang mit einer Breite von 2,6 m außen, der Eingang verbreitert sich innen trapezförmig auf 3,2 m. Der Wohnteil des Nordwest-Südost ausgerichteten Hauses befindet sich im südöstlichen Bereich, im nordwestlichen Teil liegt, durch eine eingezogene Wand abgetrennt, der mutmaßliche Stallteil. Hinweise auf Boxeneinteilungen sind nicht vorhanden. In der Mitte der beiden Giebelseiten liegen kleine, einfache Eingänge mit einer Breite von jeweils 1 m. Die Längsseiten des Hauses werden flankiert von weit vorgesetzten Außenpfosten.

Das scheint möglicherweise auch bei Haus 16 aus Warendorf-Neuwarendorf (Westfläche) so gewesen zu sein, allerdings konnten dort nur wenige Pfostengruben erfasst werden. Der mehrphasige Bau ist in einer ersten Phase ohne den westlichen Anbau errichtet worden, in einer zweiten Phase wird schließlich an das westliche Giebelende entweder ein kleiner Raum angebaut, dessen Funktion bislang nicht zu deuten ist, oder der Innenraum wird um die angebaute Fläche vergrößert. Im Westen des Gebäudes liegt eine auffallend große Herdstelle, Anzeichen für einen Stallteil im

²⁵⁵ Siehe dazu HEIDINGA 1987, 19, Abb. 6 (Grundriss rechts, grau gerastert).

²⁵⁶ WATERBOLK 1991, 77, Abb. 17.3.

²⁵⁷ Zu den Typen Warendorf und Oelde siehe Kap. 6.2, 72 ff. sowie Kap. 6.4, 82 ff.

Osten des Hauses gibt es nicht. Etwa in der Mitte der beiden Längsseiten befindet sich je ein laubenartiger Vorbau²⁵⁸. Diese Eingangsform ist für die frühen Wandgräbchenhäuser gänzlich untypisch.

Bislang fehlen für die beiden oben vorgestellten Grundrisse entsprechende Vergleichsbefunde. Bei beiden Häusern handelt es sich, sofern man bei nur zwei Befunden davon sprechen darf, um eine eigene westfälische Ausprägung. Besonderer Wert wird augenscheinlich auf einen laubenartigen, repräsentativen Eingangsbereich gelegt. Die Form dieser markanten Eingangsgestaltung bildet sich demnach bereits im Verlauf des 7. Jahrhunderts aus²⁵⁹ und hält sich in Westfalen bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts.

Teile des Siedlungsbefundes aus Vreden »Stadtlohner Straße« (Kat. 207–216) gehören ebenfalls zu den Befunden mit Wandgräbchen, wobei sich nur bei Haus 3 (Kat. 209, Taf. 55.3) die Reste des ehemaligen Gräbchens fassen lassen. Die Wandkonstruktion besteht hier aus eingetieften, senkrecht stehenden Palisaden; der Bau datiert nach Chr. REICHMANN in die Mitte des 7. Jahrhunderts²⁶⁰. Ob es sich bei Haus 3 um die erste Besiedlungsphase handelt oder ob Haus 1 beziehungsweise Haus 2 früher anzusetzen sind, ist unklar.

Die Häuser 1 (Kat. 207, Taf. 55.1) und 2 (Kat. 208, Taf. 55.2) sind ähnlich wie Haus 3 konstruiert; bei beiden Befunden besteht die Wandkonstruktion aus senkrechten Brettern oder Palisaden, die sich durch die langrechteckigen Pfostengruben im Boden abzeichnen. Die Eingangsbereiche lassen sich nur noch bei Haus 2 und 3 erkennen, da sie jeweils durch ein außen und innen vorgesetztes Pfostenpaar gekennzeichnet sind. Bei Haus 2 befinden sich die Eingänge gegenüberliegend in der Mitte der Traufseiten; etwas nach Osten versetzt liegt hingegen der erkennbare Eingang an der nordöstlichen Längsseite des Hauses 3.

Eingangskonstruktionen mit drei Pfostenpaaren, eines in der Flucht mit den Wandpfosten, ein Pfostenpaar innen und ein weiteres außen vorgesetzt, kommen in dieser Form nur in Vreden vor. Außenpfosten, wie sie bereits bei den anderen frühen Wandgräbchenhäusern auftreten, fehlen bei den Haupthäusern in Vreden vollständig.

Auch Mischformen zweier Konstruktionsmodelle finden sich im Zeithorizont der Wandgräbchenhäuser und stellen eine Sonderform dar. So ist der Befund aus Haltern-Berghaltern (Kat. 57, Taf. 16.3) teilweise als Pfostenbau und teilweise mit einem Wandgräbchen errichtet worden: Der vermutliche Stallteil im Südwesten wird mit einem Wandgräbchen umgeben, der Wohnbereich nicht. Der Grundrissbefund kann in das 7. Jahrhundert datiert werden²⁶¹. Der Nachweis weiterer Bauten in gemischter Bauweise gelingt auch in Saerbeck (Kat. 184–190): Bei Haus 1 (Kat. 184, Taf. 48.3) und 3 (Kat. 186, Taf. 49.1) wird jeweils der Stallteil mit Wandgräbchen errichtet, der Wohnbereich ist hingegen in reiner Pfostenbauweise gebaut worden. Haus 3 lässt im Befund klar erkennen, dass der Stallteil erst später an den bereits bestehenden Pfostenbau angegliedert wird. Auffallend dabei ist, dass nicht nur die Bauweise, sondern auch die eigentliche Einschiffigkeit des Hauses im Stallteil zugunsten einer Zweischiffigkeit aufgegeben wird²⁶². Bei Haus 1 hingegen scheint der Stall-

258 Der Eingang scheint mindestens einmal auf jeder Seite erneuert worden zu sein.

259 Zur Entwicklungsgeschichte siehe Kap. 7.1, 105.

260 REICHMANN 1982, 173, Abb. 15.

261 GRÜNEWALD 2002, 47.

262 Die zipfelige Form des Stallteils ist ungewöhnlich und für Westfalen bislang einzigartig.

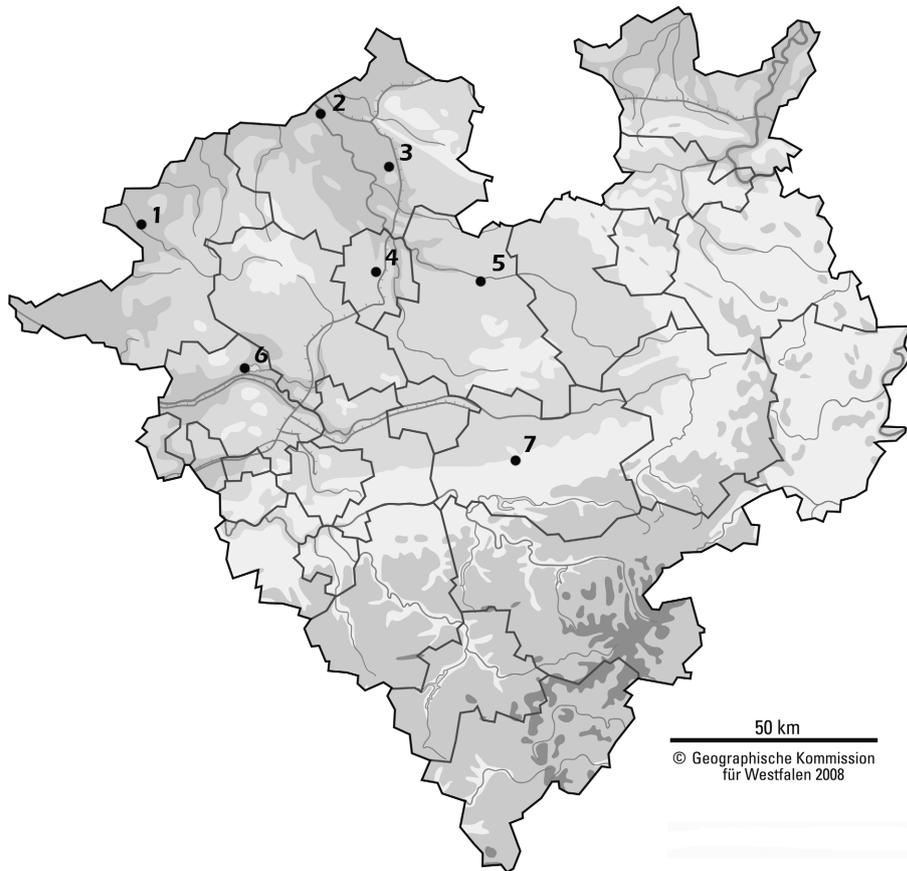


Abb. 28: Verbreitungskarte der Grundrisse mit Wandgräbchen.

1: Vreden (Kat. 207–209), 2: Rheine-Mesum (Kat. 179–181), 3: Saerbeck (Kat. 184, 186), 4: Münster-Gittrup (Kat. 104, 109, 115–119), 5: Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 218, 226, 255), Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« (Kat. 289), 6: Haltern-Berghaltern (Kat. 57), 7: Soest-Ardey (Kat. 191).

teil bereits bei der Errichtung des Hauses mit eingeplant gewesen zu sein. Warum bei diesen Häusern für den Stallteil eine andere Bauart gewählt wurde, bleibt offen. Wie das Haus aus Haltern-Berghaltern kann auch Haus 1 aus Saerbeck in das 7. Jahrhundert datiert werden²⁶⁵.

Insgesamt zeigt sich die Gruppe der Grundrisse mit Wandgräbchen sehr unterschiedlich und in sich wenig homogen. Viele Befunde lassen sich in den Zeitraum vom 6./7. bis ins 8. Jahrhundert datieren. In dieser frühen Phase scheint sich ein Übergangshorizont zu bilden, der noch keine einheitlichen Grundrisstypen, wie sie später vorkommen, hervorbringen kann. Das Wandgräbchen ist in dieser Gruppe von Häusern das einzige verbindende Element, das aber bereits im Verlauf des 7. Jahrhunderts teilweise durch kombinierte Wandgräbchen- und Pfostenbauten (Saerbeck und Hal-

265 RUHMANN 1999a, 287.

tern-Berghaltern) abgelöst und später zugunsten einer reinen Pfostenbauweise ganz aufgegeben wird.

Wandgräbchenhäuser kommen in einer großen Vielfalt vor: mit oder ohne Außenpfosten, mit laubenartigen Vorbauten und mit einfachen Eingängen, schiffsförmig, rechteckig oder trapezoid. Daneben zeigen sich auch Mischformen zweier Bauweisen (Saerbeck und Haltern-Berghaltern). Die Wandgestaltung der Häuser variiert zwischen Flechtwerk- und Bohlenwänden. Es fällt auf, dass die Häuser fast immer West-Ost oder nur gering davon abweichend orientiert sind, Grundrisse mit einer reinen Nord-Süd-Ausrichtung sind nicht vorhanden. Boxeneinteilungen, die Hinweise auf das Vorhandensein und die Lage eines Stallteiles erbringen, lassen sich nur bei wenigen Grundrissen erkennen: Neben dem kleinen von der Ostfläche aus Warendorf-Neuwarendorf stammenden Haus 19 (Kat. 226, Taf. 59.3) existieren erkennbare Boxeneinteilungen nur noch in Saerbeck bei Haus 1 (Kat. 184, Taf. 48.3). Bei einem vermutlichen Nebengebäude aus Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« (Haus 5, Kat. 292, Taf. 73.3) finden sich unregelmäßige grabenartige Strukturen im Hausinneren, bei denen es sich um die Reste einer Boxeneinteilung gehandelt haben könnte.

6.2 Quer aufgeschlossene Pfostenbauten: Grundrisse mit schrägen Außenpfosten

Diese Gruppe von Haustypen zeichnet sich durch schräge Außen- oder Stützpfeiler aus, die komplett umlaufend oder nur die Traufseiten begleitend vorkommen. Insgesamt gehören vierzehn Grundrisse in diese Grundrissgruppe. Die Häuser lassen sich in zwei Varianten unterteilen, hier abhängig davon, ob sie laubenartige Eingänge (u.a. kennzeichnend für den Typ Warendorf) besitzen. Variante 1a beinhaltet Häuser mit Eingangsvorbauten und Steilgiebel (Typ Warendorf A), Variante 1b umfasst Gebäude mit Eingangsvorbauten und Walmgiebel (Typ Warendorf B) und in Variante 2 werden die Häuser eingeordnet, die keine laubenartigen Eingänge aufweisen. Bis auf einen Bau²⁶⁴, besitzen alle Gebäude der Variante 2 auch an den Giebelseiten schräge Außenpfosten, sodass eine Walmgiebelkonstruktion anzunehmen ist.

Namengebend für den Haustyp sind die schiffsförmigen Grundrissbefunde aus der Siedlung Warendorf-Neuwarendorf, die von 1951 mit Unterbrechungen bis 1959 von W. WINKELMANN ergraben wurden. Dabei entdeckte er Grundrisse mit mehr oder weniger nach außen gebauchten Traufseiten und umlaufenden Außenpfosten an den Traufseiten. Die von WINKELMANN angelegten Profilschnitte der Außenpfosten belegen, dass die Außenpfosten schräg nach innen geneigt waren²⁶⁵.

WINKELMANN berücksichtigt die Pfostenstellungen der Befunde in seinen Rekonstruktionen der Häuser aus Warendorf-Neuwarendorf und rekonstruiert die Häuser mit schrägen Außenpfosten an den Giebelseiten sowie mit einer Walmdachkonstruktion²⁶⁶. Grundrissbefunde ohne Außenpfosten

264 Warendorf-Neuwarendorf, Westfläche, Haus 35 (Kat. 261, Taf. 66.2). Bei diesem Grundriss haben sich nicht alle Pfostengruben erhalten, möglicherweise konnten deshalb die Außenpfosten am Ostgiebel nicht mehr erfasst werden. Am Westgiebel ließen sich Reste von Außenpfosten erkennen.

265 WINKELMANN 1954, 196, Taf. 28.1. Siehe auch Kap. 1.3, 16.

266 WINKELMANN 1954, 211, Abb. 13,1–2.

an den Giebelseiten hingegen versieht er mit einem Steilgiebel, auch wenn diese Giebelform windanfälliger als ein abgewalmter Giebel ist²⁶⁷. Gegen starken Regenschlag kann der Giebel mit Holz verbrettert oder mit organischem Material wie Reet oder Stroh verkleidet werden²⁶⁸.

WINKELMANN rekonstruiert die Häuser ohne Querverbände, das bedeutet ohne Anker- oder Dachbalken; beide Gefügekonstruktionen sind in seiner Rekonstruktion nicht vorgesehen und bei den schrägen Außenpfosten auch nicht zwingend nötig, um den Schub des Sparrendaches aufzufangen. Die Wandhöhe der Häuser lässt sich aus dem Winkel der Stützpfeiler und ihrem Abstand zu den Innenpfosten errechnen und liegt zwischen 1,8 m und 2,0 m²⁶⁹. Bei einer angenommenen Wandhöhe von 1,8 m bis 2,0 m erscheint es nicht ausgeschlossen, das Haus dennoch mit Anker- oder Dachbalken in einer Unterrähmverzimmerung zu rekonstruieren, da diese Konstruktionsform die Kopfhöhe im Hausinneren nicht wesentlich eingeschränkt hätte²⁷⁰. Zudem wäre zumindest ein Teil des so entstehenden Dachbodens für Lagerungszwecke nutzbar gewesen²⁷¹. Ob sich über der Feuerstelle ein Funkenrahmen aus Holz oder einem anderen Material wie Leder befunden hat²⁷², lässt sich bei den meisten Gebäuden anhand des archäologischen Befundes nicht mehr klären. Eine Rekonstruktion gänzlich ohne Balkenwerk (als Leergespärre) erscheint jedoch schwierig; mindestens ein Kehlbalken zur Aussteifung des einzelnen Sparrenpaares sollte vorhanden sein, da das Sparrenpaar in sich nicht stabil ist und keinerlei Halt durch ein aussteifendes Balkenwerk besitzt.

Variante 1a und 1b: mit Eingangsvorbauten und Steil- oder Walmgiebel (Typ Warendorf A und B)

Nicht allein die laubenartigen Eingänge können als charakteristisch für den Haustyp Warendorf herausgestellt werden, sondern als zusätzliches Merkmal gelten besonders die schrägen Außenpfosten. Nur bei der Kombination dieser beiden Merkmale darf ein Grundriss zum Typ Warendorf, also zur Variante 1a beziehungsweise 1b, gerechnet werden.

Variante 1a: mit Eingangsvorbauten und Steilgiebel (Typ Warendorf A)

Von den als Haupthäuser definierten Gebäuden lässt sich aus Warendorf-Neuwarendorf nur Haus 43 (Kat. 264, Taf. 66.5) in die Variante 1a einordnen. Der Grundriss zeigt alle Merkmale des Typs Warendorf. Die Traufseiten sind schiffsförmig nach außen gewölbt und mit schrägen Außenpfosten

267 WINKELMANN unterlässt eine Teilung des Haustyps Warendorf in eine Gruppe von Häusern mit Steilgiebeln (Warendorf A) und einer weiteren Gruppe von Gebäuden mit Walmgiebeln (Warendorf B). Auch spricht er nicht explizit vom Typ Warendorf, sondern lediglich von schiffsförmigen Wohngebäuden. In der Forschung setzte sich dieser Haustyp allerdings rasch unter dem Begriff »Typ Warendorf« durch.

268 Beispiele verkleideter Wände finden sich bei ZIMMERMANN 1998, 67, Abb. 42–43.

269 WINKELMANN 1954, 1967, Abb. 8. Siehe auch TRIER 1969, Taf. 17a (links). Der Winkel der schrägen Außenpfosten betrug etwa 61° bis 62°. Siehe auch Kap. 5.8, 60.

270 Bei einer Unterrähmverzimmerung wären keine schrägen Außenpfosten mehr nötig, da der Dachschub senkrecht nach unten abgeleitet wird.

271 Denkbar wäre auch ein Dachboden mit einem einfachen Belag aus Rundhölzern, der auf wenigen Querbalken oder auf dem Rähm direkt liegt. Siehe STEINMETZ 1998, 74, Abb. 56.

272 Eine Lederabdeckung, wie sie bei einem nachgebauten, eisenzeitlichen Haus im Freilichtmuseum in Eindhoven zu sehen ist, wäre als einfacher Funkenschutz durchaus denkbar. Siehe: TODTENHAUPT/KURZWEIL/PIETSCH 2003, 121 f., Abb. 6. Zur Feuereffizienz der Gebäude siehe Kap. 2.6, 30.

gesäumt. Jeweils in der Mitte der Längsseite liegt ein laubenartiger Eingangsbereich. Das Gebäude ist West–Ost ausgerichtet und die Herdstelle liegt im östlichen Hausbereich. Einziger signifikanter Unterschied des Grundrisses zu den Häusern von Typ Warendorf B besteht darin, dass Haus 43 die schrägen Außenpfosten an den Giebelseiten fehlen. Das deutet auf eine Dachform mit beidseitigen Steilgiebeln hin²⁷³.

Variante 1b: mit Eingangsvorbauten und Walmgiebel (Typ Warendorf B)

Gebäude mit schrägen, komplett umlaufenden Außenpfosten gleichen in ihrer Grundkonstruktion den Häusern vom Typ Warendorf A. Lediglich in der Dachform lassen sich bei diesem Haustyp deutliche Unterschiede erkennen. Die schrägen Außenpfosten an den Schmalseiten haben nur Sinn, wenn es auch einen Schub gibt, den es aufzufangen gilt, wie zum Beispiel den eines Walmdaches. Ob es sich dabei um einen Voll-, Halb- oder Krüppelwalm handelt²⁷⁴, lässt sich anhand des Befundes nicht mehr klären.

Zum Typ Warendorf B (Walmgiebel) lassen sich sieben Grundrisse zählen, die größtenteils aus der Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 241–288) stammen. Dabei handelt es sich um die Häuser 6 (Kat. 245, Taf. 62.5), 7 (Kat. 246, Taf. 63.1), 10 (Kat. 249, Taf. 63.4) und 18 (Kat. 256, Taf. 65.2). Aus der Siedlung Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« stammt Haus 7 (Kat. 294, Taf. 73.6) und aus Telgte-Wöste kann Haus 1 (Kat. 192, Taf. 50.2) zu dieser Gruppe gezählt werden.

Auffallend häufig findet sich in den Häusern des Typs Warendorf A und B eine Abtrennung im westlichen Hausbereich, die etwa ein Drittel der gesamten Fläche des Hauses ausmachte. Ob es sich um einen Stallteil oder um einen Lager- und Werkraum handelt, muss mangels fehlender Phosphatuntersuchungen offen bleiben. Die Herdstelle liegt vorwiegend im Osten der Gebäude und somit stets im größeren Gebäudeteil. Bei einigen Häusern wird die Trennwand bis zu zweimal versetzt. So ist auf der Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf bei Haus 18 (Kat. 256, Taf. 65.2) die Trennwand circa 4 m von der Giebelwand entfernt errichtet worden, in einer zweiten Phase um knapp 2,8 m weiter nach Osten versetzt und in einer dritten Phase schließlich noch einmal um weitere 2 m verschoben worden. Insgesamt vergrößert sich damit der Raum von etwa 4 m auf nahezu 9 m Länge. Vermutet man hier den Stallteil, dann bedeutet das, dass der Hofinhaber im Laufe der Zeit mehr Tiere aufzustellen hatte. Eine einmalige Vergrößerung des Stallteils findet sich auch in der Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf bei Haus 43 (Kat. 264, Taf. 66.5). Hier wird die raumteilende Wand jedoch nur um knapp 1,2 m nach innen versetzt, sodass sich der Raumgewinn in bescheidenen Grenzen hält. Denkbar ist, dass die Wand wegen Baufälligkeit ersetzt werden musste. Haus 16 aus Telgte-Wöste (Kat. 199, Taf. 52.2) zeigt eine ähnliche Trennung des Innenraumes in zwei Teile, wobei die Trennwand im Osten ein Drittel des Innenraumes abtrennt. Die beiden Pfosten in der Mitte der Trennwand weisen einen Abstand von knapp 1 m auf; vermutlich ist hier mit einem Türdurchlass zu rechnen, der den Zugang zum restlichen Hausbereich innerhalb des Gebäudes ermöglicht. Beim Anbau im Südwesten des Hauses 1 (Kat. 192, Taf. 50.2) aus Telgte-Wöste handelt es sich möglicherweise um ein Hausgärtchen, das vor Viehvertritt und -verbiss durch einen Zaun geschützt werden sollte, oder um einen kleinen Viehpferch. Daneben befindet sich eine Trennwand, die einen knapp 8,0 m langen Raum abteilt. Wenn auch in einem anderen Zusam-

273 Bereits WINKELMANN deutet die Pfostenstellungen des Hauses so und berücksichtigt sie in seiner Rekonstruktion. Siehe Kap. 6.2, 72 f. sowie Anm. 266.

274 Zu den verschiedenen Dachformen siehe Kap. 3, 34, Abb. 9.

menhang, finden sich Abtrennungen innerhalb von Häusern regelhaft in den großen Gebäuden aus den wikingerzeitlichen Rundburgen wie Fyrkat oder Trelleborg. In diesen Bauten lassen sich, anders als bei den besprochenen Wareндorfer Befunden, nicht nur eine Trennwand, sondern zwei Abtrennungen erkennen, die sich jeweils etwa 5 m vor der Giebelwand befinden²⁷⁵. Wozu letztlich diese als Antenträume bezeichneten Kammern dienten, muss offen bleiben. Ähnliches kann auch in ländlichen Siedlungen Dänemarks beobachtet werden²⁷⁶.

Die Befunde aus der Westfläche von Wareндorf-Neuwareндorf von Haus 6 (Kat. 245, Taf. 62.5), 7 (Kat. 246, Taf. 63.1) und 18 (Kat. 256, Taf. 65.2) weisen im Inneren zusätzlich Pfostengruben auf, die nicht klar zu interpretieren sind. Bei allen genannten Häusern sind Pfostengruben rechts und links der Herdstelle in den Boden eingelassen, bei Haus 18 sogar zwei auf jeder Seite. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine Konstruktion für einen Funkenschutz, eine Vorrichtung zum Kochen oder die Möglichkeit, einen Kessel über dem Feuer aufzuhängen. Belegen lassen sich diese Mutmaßungen nicht, auf dem Teppich von Bayeux findet sich jedoch eine Szene, in der neben einem Feuer jeweils rechts und links Pfosten (mit einer Astgabel am oberen Ende) im Boden stecken. In den Astgabeln liegt eine Querstange, sie dient als Halterung für einen Kessel²⁷⁷.

Etwas komplizierter ist die Deutung der drei Pfostengruben aus Haus 18, die sich direkt an den südlichen Eingang anschließen und diesem innen vorgesetzt sind; am nördlichen Eingang finden sich ebenfalls zwei etwas nach innen versetzte, zusätzliche Pfosten. Eine Bank oder Ähnliches scheint im Eingangsbereich eher unwahrscheinlich, ebenso eine Abstützung für einen Dachboden, da man eine solche Unterstützung in der Mitte des Balkens erwarten würde. Möglicherweise handelt es sich bei den genannten Pfosten um Reparaturen der alten inneren Eingangspfosten.

Neben den schrägen Außenpfosten ist das prägende Merkmal der Wareндorfer Häuser der laubenartige Eingang. Betrachtet man von der Westfläche aus Wareндorf-Neuwareндorf die Gestaltung der Eingänge von Haus 7 (Kat. 246, Taf. 63.1) und 18 (Kat. 256, Taf. 65.2), so fällt auf, dass die beiden als laubenartige Eingänge angesprochenen Vorbauten nicht auf beiden Seiten des Hauses gleich aufgebaut sind. Bei beiden Häusern laufen die wandbildenden Innenpfosten im südlichen Eingang durch, auf der nördlichen Seite hingegen wird der Bereich regelrecht ausgespart und anstatt drei finden sich vier Außenpfosten. Wie es scheint, hat nur der südliche Anbau tatsächlich eine gewisse Eingangsfunktion; das nördliche Pendant ist ein zum Hausinneren hin offener kleiner Raum, der zumindest nicht durch einen Mittelpfosten gestört werden sollte. Welche Funktion diesem An- oder Ausbau zuzuschreiben ist, muss offen bleiben. Ein Ehrenplatz, wie von WINKELMANN vermutet²⁷⁸, scheint doch eher abwegig; wenn es tatsächlich einen solchen Platz gegeben hat, dann wäre er wohl in der Nähe des wärmenden Feuers und an der Giebelseite zu vermuten, um von allen Anwesenden gesehen zu werden, und nicht in einer kleinen, versteckten Nische in der Mitte einer Traufseite.

Die Häuser aus Wareндorf-Neuwareндorf sowie die meisten Gebäude der Gruppe der Grundrisse mit schrägen Außenpfosten sind annähernd West–Ost orientiert. Lediglich Haus 17 aus Münster-Gittrup (Kat. 113, Taf. 31.1) weicht mit seiner Nordwest–Südost-Ausrichtung davon ab. Die Herdstelle liegt besonders bei den Befunden aus Wareндorf-Neuwareндorf häufig im östlichen Hausteil.

275 Siehe zum Beispiel SCHMIDT 1977, 157 ff., Abb. 111–114.

276 So auch in Vorbasse, Jütland. Siehe dazu HVASS, 1979, 149, Abb. 13 unten, 161, Abb. 22.

277 RUD 1996, 70, Abb. oben.

278 WINKELMANN 1954, 197 f.

Damit bestätigt sich die Vermutung, dass sich die Feuerstelle und der angenommene Wohnbereich eben nicht immer im Westen des Hauses befinden, um einer Geruchsbelästigung durch die Tiere, begünstigt durch häufigen Westwind, entgegenzuwirken; auch in anderen Siedlungen findet sich der Herd gelegentlich im Ostteil des Hauses²⁷⁹. Das Verhindern von etwaigem Stallgeruch scheint also nicht der ausschlaggebende Grund für die Anlage der Feuerstelle im Westen gewesen zu sein, sondern es müssen andere Gründe dafür vorgelegen haben.

Variante 2: ohne Eingangsvorbauten

Neben den Varianten 1a (Typ Warendorf A) und 1b (Typ Warendorf B) kann eine dritte Version der Grundrisstypen mit schrägen Außenpfosten gebildet werden. Dabei handelt es sich um Bauten, die sich zwar durch schräge Stützpfeiler, aber durch keinerlei Eingangslauben oder laubenartige Anbauten auszeichnen. Acht Befunde lassen sich in Gruppe 2 einordnen: aus Telgte-Wöste Haus 12 (Kat. 197, Taf. 52.1) und 16 (Kat. 199, Taf. 52.2), aus Münster-Gittrup Haus 17 (Kat. 113, Taf. 31.1), aus der Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf Haus 8 (Kat. 247, Taf. 63.2), 11 (Kat. 250, Taf. 64.1) und 35 (Kat. 261, Taf. 66.2), aus Lengerich-Hohne Haus 1 (Kat. 84, Taf. 24.1) und aus Saerbeck Haus 4 (Kat. 187, Taf. 48.5). Die zuletzt genannten Gebäude aus Warendorf sind in ihrer Funktion als Hauptgebäude durchaus kritisch zu betrachten: Alle drei Häuser sind sehr klein, weisen jedoch immer eine Herdstelle auf. Per Definition sind sie somit als Wohn- und Haupthaus zu bezeichnen; ihre kleinen Ausmaße lassen aber auch eine alternative Deutung als Werkstatt- beziehungsweise Wirtschaftsgebäude oder als Gesindehaus zu. Abgesehen vom Fehlen der Laubeneingänge²⁸⁰ sind die Gebäude gleich konstruiert.

Die Gruppe der Häuser mit schrägen Außenpfosten lässt sich zeitlich in einem engen Rahmen fassen. Die drei Häuser aus Telgte-Wöste werden in die Zeit vom Beginn des 8. Jahrhunderts (Haus 16)²⁸¹ bis in das 9. Jahrhundert hinein datiert (Haus 12)²⁸². Von den Warendorfer Grundrissen kann Haus 43 nach RÖBER in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts gesetzt werden, Haus 53 vermutlich in die Zeit des letzten Drittels des 7. bis in den Verlauf des 8. Jahrhunderts²⁸³. Nach neueren Untersuchungen zur Gehöftstruktur Warendorfs lässt sich die Datierung von Haus 53 noch weiter präzisieren und es kann in das erste Viertel des 8. Jahrhunderts bis zum Beginn des letzten Drittels desselben Jahrhunderts datiert werden, da dem Haus ein Grubenhaus der Gruppe 2 nach RÖBER zugeordnet werden kann²⁸⁴. Der Haustyp mit schrägen Außenpfosten ist mit einer Laufzeit von etwa zwei Jahrhunderten ähnlich kurzlebig, wie die vorhergehende Bauform der Wandgräbchengebäude. Vermutlich wird die Verzimmerung im Aufgehenden schnell weiterentwickelt und ermöglicht den baldigen Wegfall der schrägen Stützpfeiler.

279 Einige Beispiele: Telgte-Wöste Haus 17 (Kat. 200, Taf. 52.3.2), 34 (Kat. 205, Taf. 54.1), 35 (Kat. 206, Taf. 54.2); Münster-Gittrup Haus 19 (Kat. 115, Taf. 31.3); Haltern-Berghaltern Haus 1 (Kat. 57, Taf. 16.3).

280 Die Laubeneingänge und die schrägen Außenpfosten stellen die charakteristischen Merkmale des Typs Warendorf dar.

281 REICHMANN 1982, Abb. 12,1.

282 In einigen Pfostengruben fand sich Muschelgruskeramik, die eine Datierung in das 9. Jahrhundert zulässt. Siehe Kat. 197, Taf. 52.1.

283 RÖBER 1990, 76 f., 79. RÖBER datiert die Grundrisse anhand ihres Keramikinventars und der Überschneidungen mit Grubenhäusern sowie deren Keramikinventar.

284 Freundliche Mitteilung K. Bulka.

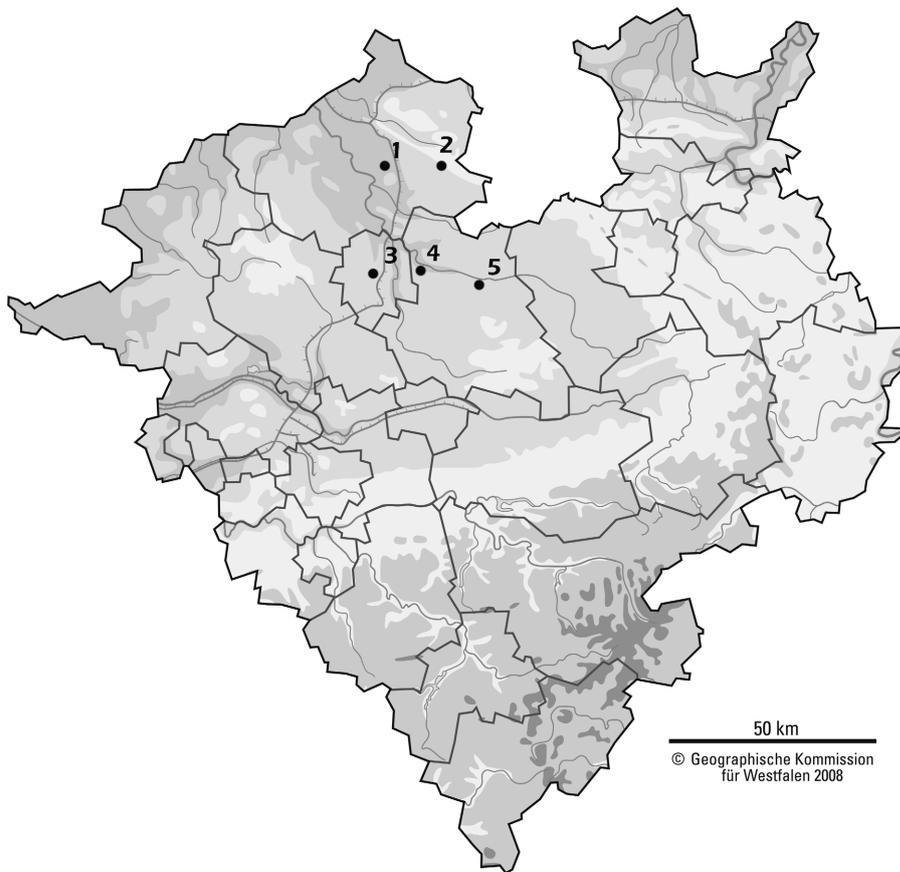


Abb. 29: Verbreitungskarte der Grundrisse mit schrägen Außenpfosten.

1: Saerbeck-Dorfbauerschaft (Kat. 187), 2: Lengerich-Hohne (Kat. 84), 3: Münster-Gittrup (Kat. 113), 4: Telgte-Wöste (Kat. 192, 197, 199), 5: Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 245, 246, 247, 249, 250, 256, 261, 264, 271), Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« (Kat. 294).

6.3 Quer aufgeschlossene Pfostenbauten: Grundrisse mit senkrechten Außenpfosten

Für Gebäude mit senkrechten Außenpfosten gilt, was den Aufbau des Gefüges angeht, Gleiches wie für die Häuser ohne Außenpfosten: Sie sind mit einer Sparrendachkonstruktion versehen und besitzen senkrecht stehende Außenpfosten. Daneben weisen einige Grundrisse gerade, andere leicht schiffsförmig ausgebauchte Traufseiten auf. Es können mehrere Varianten mit insgesamt 15 Grundrissen aufgrund der Giebelgestaltung gebildet werden: Variante 1 mit Steilgiebel; Variante 2 mit Walmgiebel; Variante 3 mit Steil- und Walmgiebel²⁸⁵. Zwei Befunde aus Gronau-Epe und Rheine-Altenrheine können in keine der drei Varianten eingeteilt werden, da größere Teile des Grundrisses

285 Siehe Kap. 15.1, Liste 1.3, 300.

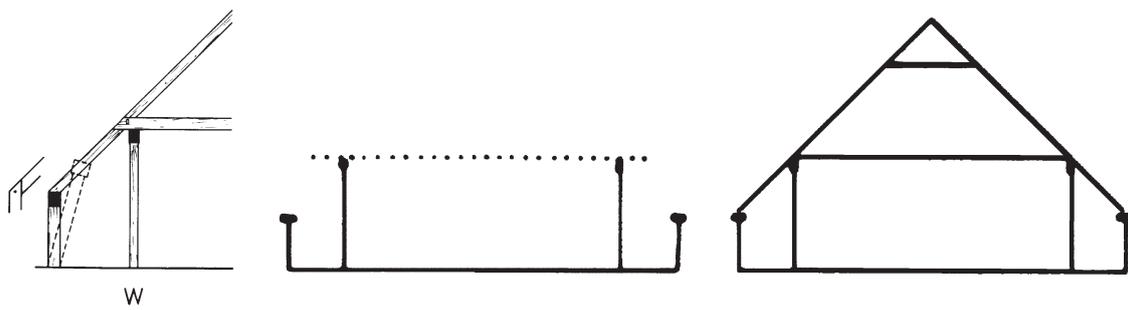


Abb. 30: Rekonstruktion aus Kootwijk, W = Wand (nach HEIDINGA 1987, 51, Abb. 26,1).

nicht erhalten sind²⁸⁶. Laubenartige Eingangsvorbauten bei drei Grundrissen spielen in dieser Gruppe zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und werden daher nicht als Varianten bildendes Merkmal herangezogen²⁸⁷.

Besonders interessant ist die Ausprägung beider Giebelformen an einem einzigen Haus (Variante 3). So wird in Beckum-Geißler bei Haus 3 (Kat. 5, Taf. 2.2) und in Warendorf-Neuwarendorf auf der Westfläche bei Haus 54 (Kat. 294, Taf. 68.3) jeweils im Osten ein Steil- und im Westen ein Walmgiebel errichtet²⁸⁸. Eine neu entstandene Rekonstruktion des Hauses 1 aus Haithabu wurde ebenfalls mit einem Steilgiebel auf der einen Seite und mit einem Walmgiebel auf der anderen Seite errichtet, da sich bei genauer Betrachtung der Grabungspläne an einer Giebelseite schräge Außenpfosten finden, der andere Giebel jedoch keine Außenpfosten aufweist²⁸⁹.

Bei Grundrissen mit senkrechten Außenpfosten entsteht das Problem, zu entscheiden, wo ursprünglich die Wand verlief. Neben der Möglichkeit, dass sie sich zwischen der inneren Pfostenreihe befunden hat, kommt auch in Betracht, dass sie zwischen den Außenpfostenreihen stand. Gelegentlich werden die Häuser mit einem tief herabgezogenen Dach rekonstruiert, zusätzlich abgestützt von den senkrechten, recht kurzen Außenpfosten. Die Wand steht in diesem Fall zwischen den inneren Pfostenreihen (Abb. 30), sodass ein niedriger Umgang mit einem tief abgestützten Dachüberhang entsteht²⁹⁰.

Bei einer anderen Rekonstruktionsmöglichkeit wird die Wand zwischen die Außenpfosten verlegt. Das funktioniert ebenfalls mit einem weit und tief überkragenden Dach, ähnlich einem Zweiständerhaus (Kap. 4.2, 42 f., Abb. 18, links). Gleichwohl ließe sich die Wandhöhe, wie bei einem Vierständerhaus der frühen Neuzeit, höher ansetzen (Kap. 4.2, 42 f., Abb. 18, rechts). In diesem Fall

286 Siehe Kap. 15.1, Liste 1.3, 300.

287 Siehe 79.

288 Ein Steilgiebel zeichnet sich durch das Fehlen der senkrechten Außenpfosten an der Giebelseite aus, bei einer Walmgiebelkonstruktion sind senkrechte Außenpfosten auch an den Giebelseiten vorhanden.

289 Freundliche Mitteilung J. Schultze. Alter Rekonstruktionsvorschlag bei SCHIETZEL 1981, Abb. 21b. Siehe auch DREWS/SCHULTZE/ZICH 2005, 72 f. Das Haus besaß keine senkrechten, sondern schräge Außenpfosten an den Traufseiten und soll hier lediglich als Beispiel für zwei unterschiedliche Giebelausprägungen an einem Gebäude dienen.

290 HEIDINGA weist darauf hin, dass die Häuser aus Kootwijk keine Anzeichen schräger Außenpfosten zeigen und somit als Häuser mit senkrechten Außenpfosten zu rekonstruieren sind. Daneben zweifelt er die Existenz der schrägen Außenpfosten in Warendorf an. HEIDINGA 1987, 52, Abb. oben.; HEIDINGA 1976, 22.

hätte man bereits vollständig ausgebildete hohe Abseiten- beziehungsweise Kübbungswände bei einem dreischiffigen Haus, das an eine Vorläuferform des Niederdeutschen Hallenhauses erinnert. Anhand des archäologischen Befundes kann in Westfalen der Wandverlauf indes bei keinem Befund sicher nachgewiesen werden.

Nahezu alle Häuser dieser Grundrissgruppe, insgesamt 17 Exemplare²⁹¹ sind annähernd West-Ost orientiert; eine Ausnahme aus Warendorf-Velsen »Schulze-Althoff« bildete Haus 5 (Kat. 308, Taf. 77.1), das Nord-Süd ausgerichtet war. Neben der gegensätzlichen Ausrichtung ist der Bau mit nur einer, statt mit zwei Abseiten versehen und stellt somit innerhalb der Typengruppe einen Sonderfall dar. Alle anderen Grundrisse sind dreischiffig²⁹². Zwei weitere Ausnahmen, jedoch nur bezüglich ihrer Ausrichtung, stellen aus Rheine-Altenrheine Haus 11 (Kat. 170, Taf. 45.2) und aus Münster-Gittrup (Kat. 101, Taf. 28.1) Haus 5 dar. Beide Häuser weichen, wie Haus 5 aus Warendorf-Velsen »Schulze-Althoff«, von der allgemein für diesen Haustypen vorherrschenden West-Ost-Orientierung ab. Ein Abweichen der bevorzugten Ausrichtung der Gebäude kann auch ein Hinweis auf einen ehemals vorhandenen Weg sein, auf den sich die Häuser vornehmlich mit dem Giebel hin orientieren²⁹³.

Bei sechs Grundrissen kann zudem beobachtet werden, dass eine der beiden Traufseiten leicht schiffsförmig nach außen gebauert, die andere Traufseite jedoch gerade ist. Es handelt sich um folgende Befunde: aus Rheine-Altenrheine Haus 11 (Kat. 170, Taf. 45.2), 16 (Kat. 173, Taf. 46.1) und 24 (Kat. 178, Taf. 47.2); aus der Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf Haus 46 (Kat. 265, Taf. 67.1) und 47 (Kat. 266, Taf. 68.1) sowie aus Beckum-Geißler Haus 3 (Kat. 5, Taf. 2.2). Ein größerer Innenraum scheint aufgrund des geringen Raumgewinns nicht der ausschlaggebende Grund für die eine leicht schiffsförmige Traufseite zu sein. Nachlässigkeit oder schlichtes Unvermögen beim Hausbau sind ebenfalls auszuschließen, da es keinerlei Schwierigkeiten macht, gerade Pfostenreihen zu erstellen, wie die jeweils andere Traufseite der genannten Häuser belegt.

Viele der Grundrisse lassen keinen klaren Eingangsbereich erkennen. Oft findet sich nicht einmal ein erweiterter Pfostenabstand, der auf einen Eingang hinweist. Insgesamt kann nur bei drei Häusern sicher ein laubenartiger Eingangsbereich erkannt werden, bei drei weiteren Gebäuden ist der Eingangsbereich nur unsicher als solcher zu erkennen und sehr schwach ausgeprägt. Die Eingangslaube kann bei dieser Grundrissgruppe daher als ein untergeordnetes Kennzeichen betrachtet werden. Von der Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf sind die Häuser 15 (Kat. 254, Taf. 64.5) und 54 (Kat. 294, Taf. 68.3) mit laubenartigen Eingängen ausgestattet, die jeweils etwa in der Mitte der beiden Längsseiten liegen. Auch Haus 47 (Kat. 266, Taf. 68.1) aus der gleichen Grabung weist an jeder Längsseite einen Eingangsbereich auf, der sich durch das Fehlen der Innenpfosten im Eingang auszeichnet. Auffallend ist, dass die Eingangslauben unterschiedlich weit vorgesetzt werden. Bei Haus 47 sind die Pfosten des Eingangs nur unwesentlich weiter vorgestellt als die umlaufenden Außenpfosten, ebenso verhält es sich bei Haus 13 (Kat. 300, Taf. 74.7) aus Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« und Haus 24 (Kat. 178, Taf. 47.2) aus Rheine-Altenrheine. Bei Haus 15 und 54 hingegen werden die Eingänge etwa 0,8–1,0 m weit vor die anderen Außenpfosten platziert und sind somit im Erscheinungsbild des Gebäudes wesentlich markanter. Deutlich laubenartig ausgeprägte Eingangsbereiche finden sich auch bei Haus 7 (Kat. 103, Taf. 28.3) aus Münster-Gittrup.

291 Siehe Kap. 15.1, Liste 1.3, 300.

292 Bei der Annahme, dass die Wand sich zwischen der äußeren Pfostengrube befunden hat.

293 Siehe dazu das Beispiel aus Münster-Gittrup bei GRÜNEWALD 2005b, 35, Abb. 4.

Abtrennungen, die den Innenraum in einzelne Räume beziehungsweise Abschnitte unterteilen, finden sich auf der Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf bei Haus 15 (Kat. 254, Taf. 64.5), 46 (Kat. 265, Taf. 67.1) und 54 (Kat. 272, Taf. 68.3), daneben aus Münster-Gittrup auch angedeutet bei Haus 7 (Kat. 103, Taf. 28.3) und aus Rheine-Altenrheine bei Haus 11 (Kat. 170, Taf. 45.2). Möglicherweise dienen der größere Teil des Hauses als Wohnraum und die kleineren abgetrennten Räume als Stall-, Werk- oder Lagerräume. Insbesondere die Abtrennungen der Grundrisse aus Warendorf nehmen, wie bereits oben im Kap. 6.2 über die Häuser vom Typ Warendorf beschrieben, jeweils etwa ein Drittel der Gesamtfläche ein. Lediglich Haus 54 ist annähernd in der Mitte durch eine Trennwand in zwei Bereiche aufgeteilt.

Beim Gittruper Haus 7 grenzt die Trennwand nur einen kleinen Bereich von knapp 2,6 m Länge bis zur westlichen Giebelwand ab, bei diesem Befund lassen sich zudem die Eingänge nicht klar erkennen. Einen etwa 5,0 m langen Raum bildet die Abtrennung in Haus 11 aus Rheine-Altenrheine und wenn es sich bei Haus 16, ebenfalls aus Rheine-Altenrheine, auch um eine Trennwand im östlichen Hausbereich handelt, entsteht eine kleine Kammer von gerade 2,0 m Länge. Diese sehr kleinen kammerartigen Räume erscheinen als Stallteil ungeeignet, bei diesen Befunden ist daher eher von einer anderen Funktion auszugehen.

Insgesamt wirkt die Gruppe der Grundrisse mit senkrechten Außenpfosten in sich nicht sehr homogen und es gibt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Grundrissen. Einzig die senkrechten Außenpfosten bilden hier eine charakteristische Gemeinsamkeit. Besonders auffällig sind daneben die verschiedenen Pfostengrubengrößen²⁹⁴. Während für die Grundrisse aus Rheine und Warendorf sowie Haus 7 aus Münster-Gittrup kleine Pfostengruben mit einem Durchmesser von etwa 0,4 m bis 0,6 m üblich sind, weisen die restlichen Grundrisse der Gruppe deutlich kräftigere Pfostengruben auf, deren Querschnitt durchschnittlich bei etwa 0,8 m liegt.

Die Grundrissbefunde aus Rheine können aufgrund geringer Keramikfunde nicht genau datiert werden. Lediglich in einer Pfostengrube von Haus 24 fand sich Muschelgrusware. Da es sich dabei aber nur um Wandscherben einer einzelnen Gefäßeinheit handelt, ist eine zuverlässige Datierung anhand der Keramik unzulässig. Ein Datierungsschwerpunkt um das Ende des 8. und in den Verlauf des 9. Jahrhunderts kann aber aufgrund der restlichen Siedlungsbefunde und Funde, insbesondere anhand der gesamten Siedlungskeramik, herausgestellt werden²⁹⁵. Für die Grundrisse aus Warendorf ist anzuführen, dass RÖBER eine Abfolge der Häuser 46 (Kat. 265, Taf. 67.1), 47 (Kat. 266, Taf. 68.1) und 54 (Kat. 272, Taf. 68.3) erarbeiten und datieren konnte. Haus 46 datiert ungefähr in den Verlauf des 8. Jahrhunderts, Haus 47 und 54 in die Zeit von 780 bis 820²⁹⁶. Haus 3 (Kat. 5, Taf. 2.2) aus Beckum-Geißler ist am Ende des 9. Jahrhunderts, möglicherweise auch erst am Beginn des 10. Jahrhunderts zu fassen²⁹⁷; aus Gronau-Epe kann Haus 6 (Kat. 50, Taf. 14.6) aufgrund zweier

294 Besonders gravierend sind die Größenunterschiede bei den Grundrissen aus Rheine-Altenrheine und Warendorf-Neuwarendorf im Vergleich zu den Grundrissen aus Beckum-Geißler, Bielefeld-Jöllbeck und Warendorf-Velsen »Schulze Althoff«. Siehe auch Falttafel im Anhang. Zum Anwachsen der Pfostengruben siehe Kap. 7, 102.

295 Die Keramik der Siedlung setzt sich aus einheimischer, handgeformter Keramik sowie aus importierter Muschelgrusware aus dem Nordseeküstenraum zusammen. An Gefäßformen des einheimischen Keramikspektrums fanden sich bereits zahlreiche frühe Kugeltöpfe, die für eine Datierung in das ausgehende 8. und 9. Jahrhundert sprechen. Rheinischer Import wie Badorfer oder Pingsdorfer Ware fehlt im Fundgut.

296 RÖBER 1990, 76 f., 79.

297 RUHMANN ungedruckter Aufsatz.

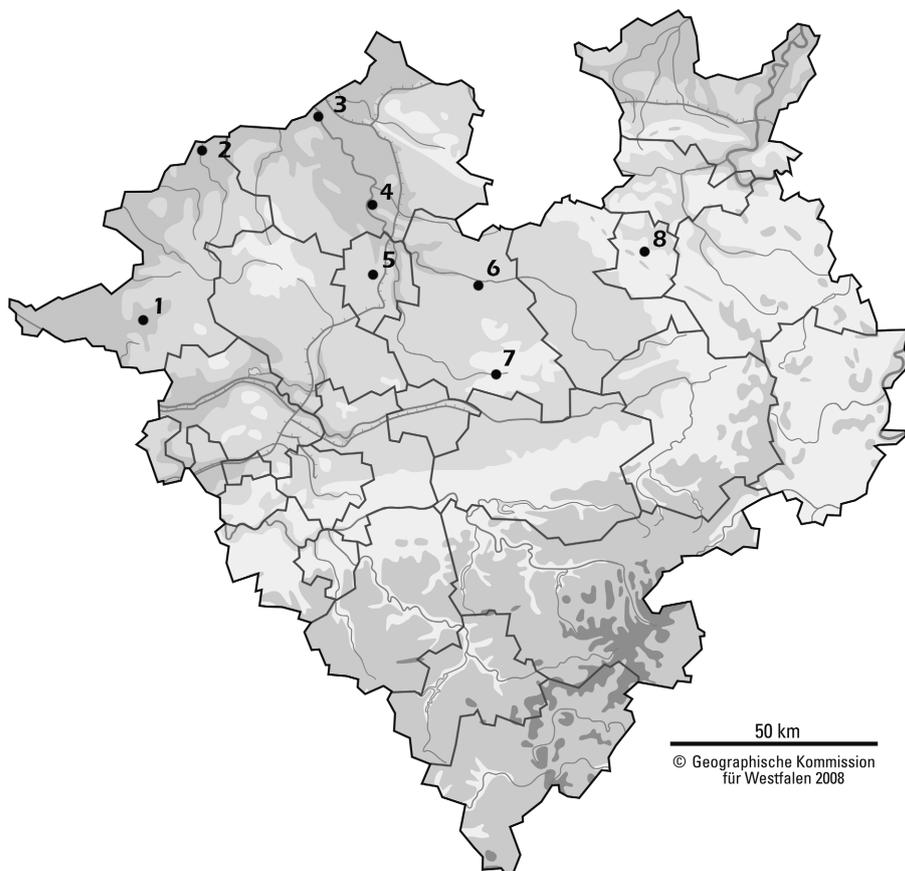


Abb. 31: Verbreitungskarte der Grundrisse mit senkrechten Außenpfosten.

1: Borken-Gemenwirthe (Kat. 21), 2: Gronau-Epe (Kat. 50), 3: Rheine-Altenrheine (Kat. 170, 173, 178), 4: Greven-Wentrup Ost (Kat. 39), 5: Münster-Gittrup (Kat. 101, 103), 6: Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 254, 265, 266, 272), Warendorf-Velsen »Hof Schulze-Althoff« (Kat. 308); Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« (Kat. 300), 7: Beckum-Geißler (Kat. 5), 8: Bielefeld-Jölllenbeck »Altenschildesche« (Kat. 6).

dendrodatierter Brunnen ungefähr an das Ende des 9. beziehungsweise an den Anfang des 10. Jahrhunderts gesetzt werden²⁹⁸. Der Befund aus Bielefeld-Jölllenbeck »Altenschildesche« (Haus A, Kat. 6, Taf. 2.3) lässt sich anhand der Siedlungskeramik in das 10.–12. Jahrhundert datieren²⁹⁹.

Zusammenfassend bleibt für die Gruppe der Grundrisse mit senkrechten Außenpfosten festzuhalten, dass erste Häuser dieser Typengruppe sicher an der Wende zum 9. Jahrhundert auftreten und dann kontinuierlich bis in das 12. Jahrhundert hinein vorkommen. Die Befunde aus Münster-

298 NEUJAHRSGRUSS 1999, 82; NEUJAHRSGRUSS 2000, 76. Dendrodaten aus der Ortsakte in der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster.

299 BÉRENGER 1983, 81.

Gittrup, Borken-Gemenwirthe³⁰⁰ und Warendorf-Neuwarendorf (Haus 46) erlauben eventuell eine frühere Datierung in den Verlauf des 8. Jahrhunderts³⁰¹. Ein verstärktes Vorkommen der Häuser mit senkrechten Außenpfosten lässt sich aber erst ab dem 9. Jahrhundert beobachten.

6.4 Quer aufgeschlossene Pfostenbauten: Grundrisse ohne Außenpfosten

In diese Gruppe werden alle Grundrisse eingeordnet, die ohne Außenpfosten auskommen und denen eine gänzlich andere Konstruktion des Aufgehenden und der Verzimderung zugrunde gelegen haben muss. Gebäude, die nicht über Außenpfosten verfügen, müssen im Aufgehenden stabil verzimmert sein. Eine Konstruktion mit Ankerbalken hat den Nachteil, dass der entstehende Dachraum nur bedingt belastbar ist, da der Balken am Gefügeknoten zwangsläufig an Stärke einbüßt und damit etwas von seiner Tragkraft verliert³⁰². Dachbalken hingegen liegen mit gleich bleibender Stärke auf dem Rähm auf und sind dadurch belastbarer, zudem biegen sie sich durch die Last der Sparren leicht nach oben durch und können so, zum Ausgleich, auch schwere Erntelasten aufnehmen. Welche Form das jeweilige Gefüge des Aufgehenden hatte, lässt sich am archäologischen Befund und bei den häufig schlechten Erhaltungsbedingungen für organische Materialien nicht mehr klären³⁰³.

Die Grundform der Häuser variiert. Neben rechteckigen und gebauchten Formen ohne besonders gekennzeichnete Eingangsbereiche (Variante 1) kommen auch schiffsförmige Häuser mit laubenartigen Eingängen vor, wie sie bereits bei den Häusern des Typs Warendorf vorgestellt wurden (Variante 2).

Insgesamt 37 Grundrisse können zum Haustyp ohne Außenpfosten gerechnet werden³⁰⁴. Die Häuser sind ein Beleg dafür, dass bereits früh eine hohe technische Stufe der Verzimderung des Aufgehenden beherrscht und umgesetzt worden ist.

Variante 1: ohne Eingangsvorbauten

Neben den weiter unten beschriebenen Grundrissen vom Typ Oelde können 18 Befunde der Variante 1 ohne Eingangsvorbauten zugeordnet werden. Viele dieser Grundrisse weisen leicht nach außen gewölbte Längsseiten auf, einige wenige Gebäude sind in ihrer Grundform hingegen nahezu rechteckig. Bei Haus 23 (Kat. 177, Taf. 47.1) aus Rheine-Altenrheine finden sich nur an den Giebelseiten senkrechte Außenpfosten. Ihre Funktion kann als Stütze eines beidseitig weit überkragenden Walm-daches interpretiert werden; so ergeben sich zwei trockene Lagerflächen außerhalb des Hauses an den Giebeln. Auch die senkrechten Außenpfosten der Giebelseiten von Haus 3 (Kat. 99, Taf. 27.3) aus Münster-Gittrup lassen sich so deuten.

300 Haus 1 aus Borken-Gemenwirthe (Kat. 21, Taf. 7.3) kann durch eine ¹⁴C-Datierung der Herdstelle etwa an die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert gesetzt werden. Andere ¹⁴C-Datierungen aus Borken-Gemenwirthe ergaben bei zwei übereinanderliegenden Gräbern, dass die untere Bestattung die jüngere der beiden Gräber sei. Aufgrund dieser Unstimmigkeiten ist das ermittelte Datum für den Grundriss mit einigen Unsicherheiten behaftet. Freundliche Mitteilung von C. Kersten, die den Fundkomplex im Rahmen ihrer Magisterarbeit bearbeitet hat.

301 Zur unsicheren Datierungslage der Siedlung Münster-Gittrup siehe Kap. 6.1, 67.

302 EITZEN 1954, 51 f.; DÖRFLER 1996, 33 f.

303 Zur Diskussion, welche der beiden Gefügeformen die ältere ist, siehe Kap. 4.4, 46.

304 Zu den einzelnen Befunden siehe Kap. 15.4, Liste 4, 308.

Der Befund von Haus 1 (Kat. 140, Taf. 36.1) aus Nottuln-Altnottuln ist schwer zu deuten: Das zweite Fach im noch erfassten südwestlichen Giebelende des Hauses besitzt einen Mittelpfosten. Mehrere Interpretationen des Befundes sind möglich: Zum einen könnte es sich um die Unterstützung eines Teildachbodens handeln, zum anderen ist vorstellbar, dass das Gebäude an dieser Stelle bereits endet und die letzten drei Pfosten als Stützpfeiler eines Walmgiebels fungieren, ähnlich wie bei den beiden erwähnten Gebäuden aus Münster-Gittrup und Rheine-Altenrheine. Mit dem Befund des Hauses 2 (Kat. 71, Taf. 19.1) von Haltern-Hullern verhält es sich entsprechend. Auffallend sind die unregelmäßigen Pfostensetzungen an der erhaltenen westlichen Giebelseite im ersten Fach. Neben den beiden zuvor genannten Deutungsmöglichkeiten bietet sich noch eine weitere an: Eventuell ist der unregelmäßige Pfostenabstand ein Hinweis auf einen Türdurchlass. Türdurchlässe an den Giebelseiten kommen durchaus vor und sind keine Besonderheit.

Für die Grundrisse ohne Außenpfosten zeichnen sich nicht so klare Gruppen bei den Längenmaßen ab, wie bei den Häusern vom Typ Oelde (Variante 2)³⁰⁵. Lediglich fünf Hausgrundrisse bewegen sich mit Längen zwischen 23 m und 25 m in einer Gruppe. Es handelt sich dabei aus Oelde-Weitkamp um Haus 7 (Kat. 150, Taf. 39.2), aus Bielefeld-Sieker um Haus 1 (Kat. 9, Taf. 3.3), aus Münster-Gittrup um Haus 3 (Kat. 99, Taf. 27.3), aus Rheine-Altenrheine um Haus 23 (Kat. 177, Taf. 47.1) und aus Rheda-Wiedenbrück um Haus 3 (Kat. 167, Taf. 44.2). Folgende Grundrisse können nicht vollständig erfasst und ihre Länge nicht mehr ermittelt werden: Haltern-Hullern Haus 2 (Kat. 71, Taf. 19.1); Gronau-Epe Haus 1 (Kat. 45, Taf. 14.1); Nottuln-Altnottuln Haus 1 (Kat. 140, Taf. 36.1); Münster-Gittrup Haus F 185–199 (Kat. 139, Taf. 35.5) und Haus 30 (Kat. 125, Taf. 33.3).

Neben der Gruppe der Häuser zwischen 23 m und 25 m Länge sind zwei Grundrisse mit etwa 18 m bis 20 m aus Hagen-Delstern Haus 1 (Kat. 55, Taf. 16.1) und Rheine-Altenrheine Haus 22 (Kat. 176, Taf. 46.4) deutlich kleiner beziehungsweise mit 26 m und knapp 28 m deutlich größer dimensioniert wie Rheda-Wiedenbrück Haus 4 (Kat. 168, Taf. 44.3) und Telgte-Wöste Haus 34 (Kat. 205, Taf. 54.1).

Ein für diese Hausgruppe untypisches Erscheinungsbild bietet Haus 1 (Kat. 9, Taf. 3.3) aus Bielefeld-Sieker. Das Haus ist einschiffig, ohne Außenpfosten und mit leicht schiffsförmigen Längsseiten errichtet worden. Der Eingang ist durch zwei vorgesetzte Pfosten markiert. Haus 2 (Kat. 10, Taf. 4.1) aus Bielefeld-Sieker, ein Nebengebäude, ist in gleicher Weise konstruiert, sodass es sich bei diesen beiden Gebäuden um eine lokale Ausprägung der Eingangsgestaltung handelt. Auffallend ist ferner die Tatsache, dass die beiden Häuser aus Bielefeld-Sieker nur jeweils einen Eingangsbereich aufweisen und dass dieser nicht in der Mitte, sondern am Ende einer Traufseite liegt.

Die restlichen Grundrisse ohne Außenpfosten bilden eine homogene Gruppe, in der sich die einzelnen Befunde lediglich in den Haus- und Pfostengrubengrößen voneinander unterscheiden.

Variante 2: mit Eingangsvorbauten (Typ Oelde)

Eine besondere Gruppe innerhalb der Grundrisse ohne Außenpfosten stellen die Häuser vom Typ Oelde dar. Diese Grundrisse erinnern in ihrem gesamten Habitus sehr an die Häuser vom Warendorfer Typ, entscheidend ist jedoch das Vorhandensein der windfangartigen Eingangsbereiche sowie das Fehlen der Außenpfosten. Alle Grundrisse dieser Variante sind annähernd West–Ost ausgerichtet. Bisher zählt der Typ Oelde 19 Exemplare³⁰⁶, die sich in zwei weitere Gruppen unterteilen

305 Siehe weiter unten Kap. 6.4, 83.

306 Siehe Kap. 15.4, Liste 4, 308.

lassen: Zum einen handelt es sich um Gebäude mit einer Länge von 22,0 m bis etwas über 24,0 m und zum anderen um Häuser mit einer Länge von 14,0 m bis 19,0 m. Die Eingangsbreiten variieren bei den längeren Grundrissen zwischen 3,5 m und knapp 5,0 m. Die kleineren Häuser weisen ihrer Größe angepasste schmalere Eingangsbereiche auf: Sie liegen durchschnittlich bei circa 4 m Breite.

Auffallende Übereinstimmungen finden sich bei der Anlage der Eingänge; so sind bei 14 Grundrissbefunden die Pfosten der Eingänge etwa 1,8 m bis knapp 2,0 m weit vorgesetzt. Bei den übrigen fünf Bauten beträgt die Distanz zur Wand ungefähr 1,2 m bis 1,4 m³⁰⁷.

Die Abstände der Pfosten zueinander variieren von Grundriss zu Grundriss. Der einmal gewählte Pfostenabstand bleibt bei einigen Häusern immer gleich, abgesehen von Nachsetzungen einzelner Pfosten zu Reparaturzwecken. Haus 17 (Kat. 174, Taf. 46.2) aus Rheine-Altenrheine verdeutlicht diese Regelmäßigkeit: Die Abstände der Pfosten betragen fast immer exakt 1 m, lediglich in der Mitte der westlichen Giebelseite und am östlichen Ende der nördlichen und südlichen Traufseite erweitert sich der Abstand der Pfosten zueinander auf 1,4 m beziehungsweise 2,0 m. Vermutlich liegt in der Giebelseite ein weiterer Eingang; der erweiterte Abstand an den Traufseiten weist entweder auf einen einseitigen Walmgiebel oder auf weitere Zugänge hin.

Bei anderen Grundrissen wird die Fachtiefe³⁰⁸ in verschiedenen Bereichen des Hauses unterschiedlich gewählt. Haus 1 (Kat. 143, Taf. 37.1) aus Oelde, namensgebend für diese Gruppe, weist erstaunlich exakte Abmessungen auf. Auffallend ist die Tatsache, dass die Fachtiefe zur Mitte des Hauses von 2,8 m an der östlichen und 2,6 m an der westlichen Giebelseite auf 2,0 m abnimmt. Auch die beiden mit 5 m recht breiten Eingangslauben werden durch jeweils eine Pfostensetzung in unterschiedliche Fachtiefen aufgeteilt: Das westliche Fach ist zwei und das östliche Fach 3 m tief. Offen bleibt die Frage, warum hier ungleiche Fachtiefen gewählt wurden. Ähnliche Abweichungen unter den Pfostenabständen beziehungsweise Fachtiefen finden sich in Everswinkel-Müssingen am Grundriss von Haus 1 (Kat. 32, Taf. 10.3); besonders im westlichen Bereich des Hauses verringert sich die Fachtiefe in Richtung Westgiebel von rund 2,0 m auf nur noch 1,2 m. Dabei scheint es sich nicht um Nachsetzungen einiger Pfosten zu handeln, da die Abstände, die sich ohne die vermeintlichen Nachsetzungen ergeben, deutlich von den üblichen Abständen (2,0 m) abweichen. Eine Erweiterung der Fachtiefe ist aus der »Wilhelmi-Grabung« von Warendorf-Neuwarendorf am Grundriss von Haus 1 (Kat. 217, Taf. 57.1) zu beobachten. Im ersten Fach östlich des Eingangs verbreitert sich die Fachtiefe auf 3,0 m, die Tiefe der restlichen Fache beträgt nur durchschnittlich 2,0 m.

Die Verringerung der Fachtiefen bei den genannten Gebäuden mag unterschiedliche Gründe haben. Eine mögliche Erklärung kann der Einbau von Viehboxen gewesen sein, der sich jedoch anhand weiterer Befunde innerhalb des Hauses archäologisch nicht bestätigen lässt. Obwohl eingezogene Boxenwände nicht zwingend einen stabilen Pfosten benötigen, erscheint es sinnvoll, die Boxenwände in festen Wandpfosten zu verankern und nicht nur im Flechtwerk der Wand zu befestigen. Die Breite der einzelnen Boxen, gemessen an der Fachtiefe von knapp 1,2 m (beim Müssinger Haus) bedeutet, dass nur ein Stück Großvieh aufgestellt werden kann; eine paarweise Aufstal-

307 Darunter gehören zur längeren Variante: Vreden-Stadtlohner Str., Haus 4 (Kat. 210, Taf. 55.4), Rheine-Altenrheine, Haus 13 (Kat. 171, Taf. 45.3), 17 (Kat. 174, Taf. 46.2), Warendorf-Neuwarendorf »Wilhelmi-Grabung« Haus 1 (Kat. 217, Taf. 57.1); Kürzere Variante: Beckum-Geißler, Haus 2 (Kat. 4, Taf. 2.1).

308 Die Fachtiefe bezeichnet den Abstand eines Gebäudes zum nächsten, dem sogenannten Fach. Siehe dazu Kap. 3, 34, Abb. 10.

lung von Rindern, wie sie in verschiedenen Wurtensiedlungen angenommen wird³⁰⁹, kann hier aufgrund der zu geringen Boxenbreite ausgeschlossen werden. Denkbar ist bei einer solchen Interpretation, dass der gesamte westliche Teil des Hauses als Stall diene und die ersten drei Fache hinter den Eingängen mit einer Fachtiefe von 2,0 m für eine paarige Aufstallung von Großvieh genutzt werden konnten. Das ergäbe dann für den Stallteil des Hauses 1 aus Everswinkel-Müssingen sechs Boxen à 2 m sowie sechs kleinere Boxen à 1,2 m Breite. Insgesamt könnten hier mindestens zwölf Stück Großvieh paarig aufgestellt werden und dazu eine größere Zahl an Kleinvieh oder einzeln stehendes Großvieh³¹⁰.

Auffallend ist die Anzahl der gewählten Fache beiderseits des Eingangs. Mehrfach ist für einen Teil des Hauses die Anzahl von drei Fachen gewählt worden. Der andere Teil weist dann, bis auf zwei Ausnahmen (Telgte-Wöste, Haus 29 und Beckum-Geißler, Haus 2 mit je drei Fachen beiderseits der Eingänge), eine größere Anzahl von mindestens vier bis hin zu sechs Fachen auf³¹¹. Gelegentlich wird eine andere Anzahl an Fachen gewählt. Bei Haus 4 aus Vreden (Kat. 210, Taf. 55.4) finden sich im östlichen Hausteil jeweils vier Fache beiderseits des Eingangs. Eine andere Aufteilung ist bei Haus 1 (Kat. 217, Taf. 57.1) der »Wilhelmi-Grabung« von Warendorf-Neuwarendorf zu erkennen: Im Wohnbereich des Hauses werden fünf, im anderen Teil des Hauses vier Fache errichtet. Bei Haus 1 (Kat. 152, Taf. 40.1) aus Ostbevern-Schirl umfasst der Wohnteil vier Fache, der vermutliche Stallteil ist durch mehrere Störungen nicht komplett erhalten, daher ist unklar, wie viele Fache der Stallteil einschloss.

Die Aufteilung der Gebäude verdeutlicht, dass häufig ein Hausteil etwas größer ist als der andere. Dabei handelt es sich bei dem größeren Bereich aber nicht immer um den Stallteil, sondern häufiger ist der Wohntrakt deutlich größer: so in Telgte-Wöste bei den Häusern 6 (Kat. 195, Taf. 51.3) und 19 (Kat. 201, Taf. 53.1) und in Warendorf-Neuwarendorf (»Wilhelmi-Grabung«) bei Haus 1 (Kat. 217, Taf. 57.1). Bei vielen Gebäuden ist jedoch eine sichere Unterscheidung zwischen Stall- und Wohnbereich unmöglich. Die Anzahl der Fache und damit die Größe des Hauses richten sich sicherlich nach den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Bewohner.

Weitere Einblicke in die Gestaltung des Hauses und insbesondere des Eingangsbereiches bietet der Grundriss von Haus 1 der Grabung von Warendorf-Neuwarendorf, die K. Wilhelmi leitete. Beide Eingänge weisen jeweils an ihrer östlichen Schmalseite eine doppelte Pfostensetzung auf, bei der es sich um die Türkonstruktion handelt. Dabei liegt die Tür jeweils auf der windabgewandten Seite und misst von Pfostenrand zu Pfostenrand etwa 0,7 m. Während an der nördlichen Längsseite für jeden Pfosten eine eigene Pfostengrube ausgehoben wird, sitzen die beiden Doppelpfosten an der südlichen Traufseite jeweils in einer Pfostengrube (Abb. 32). Damit ist an diesem Grundriss archäologisch nachzuweisen, wo sich bei der Form der laubenartigen Eingangskonstruktion die Tür befindet. Der erweiterte Pfostenabstand (etwa 3,2 m) an den Traufseiten jeweils östlich der Tür deutet möglicherweise auf einen separaten Eingang für das Vieh hin, der direkt in den Stallteil führt. Somit bleibt der Eingangsbereich der Bewohner sauber. Zudem ist der Eingangsbereich im Windfang sehr eng, was Schwierigkeiten beim Rein- und Raustreiben des Großviehs verursachen dürfte.

309 Angaben zu Boxenbreiten und zur Aufstallung siehe Kap. 5.9, 60 ff.

310 Verf. ist sich des spekulativen Charakters der getroffenen Aussage bewusst: Sie soll als eine Deutungsmöglichkeit des Befundes angeführt werden.

311 Einige Beispiele: Haus 1 (Kat. 143, Taf. 37.1) aus Oelde; Haus 1 (Kat. 32, Taf. 10.3) aus Everswinkel-Müssingen; Haus 19 (Kat. 201, Taf. 53.1) und Haus 24 (Kat. 203, Taf. 53.2) aus Telgte-Wöste.

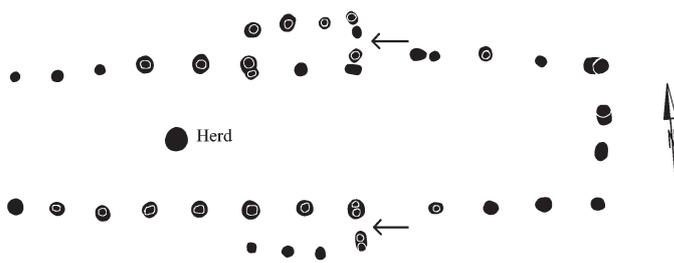


Abb. 32: Grundriss aus der Grabung von Wilhelmi aus Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 217, Taf. 57.1); die Pfeile markieren den Türrdurchlass zum Wohnbereich (M 1:300).

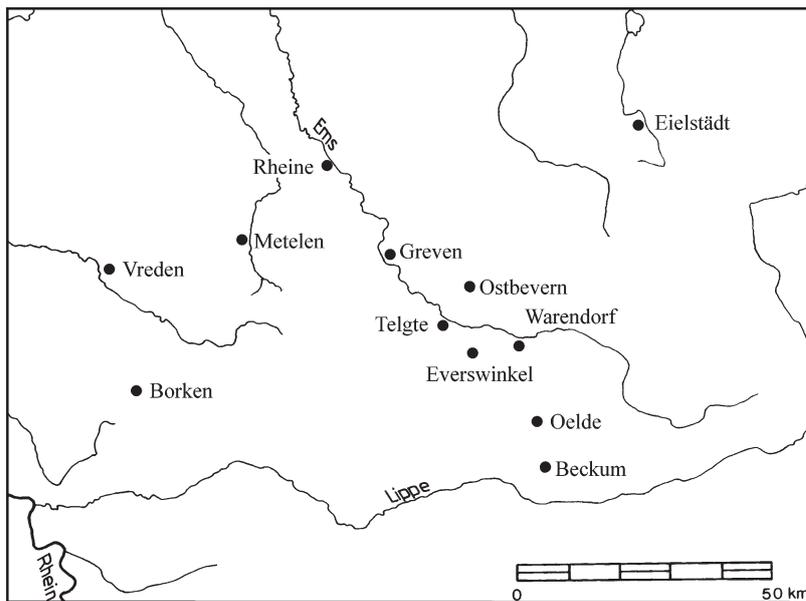


Abb. 33: Verbreitung der Grundrisse vom Typ Oelde.

Die Verbreitung der Häuser vom Typ Oelde ist bis auf eine Ausnahme auf das Münsterland beschränkt. Insbesondere entlang der Ems im Kern- und Ostmünsterland lässt sich dieser Haustyp nachweisen. Die Befunde aus Vreden, Borken-Gemenwirthe und Metelen liegen etwas weiter von der Ems entfernt im Westmünsterland. Ein Grundriss wurde außerhalb des Arbeitsgebietes im Ldkr. Osnabrück bei Eielstädt am nördlichen Rand des Weserberglandes entdeckt³¹²; mit diesem Grundriss ist bislang die Nordgrenze der Verbreitung des Typs Oelde erfasst worden.

Neben den aufgeführten Gemeinsamkeiten zeichnet die Gruppe des Typs Oelde zudem ein zeitlich sehr enger Rahmen aus. Die meisten Grundrissbefunde sind dem 9. Jahrhundert zuzuordnen. Lediglich Haus 2 aus Beckum-Geißler, Kr. Warendorf, datiert ans Ende des 9. beziehungsweise an den Anfang des 10. Jahrhunderts³¹³; die beiden Häuser 1 und 2 aus Greven Wenstrup³¹⁴ können

312 Siehe Kap. 7.4.1, 112 f.

313 RUHMANN (ungedruckter Aufsatz).

314 Siehe Kat. 33–34, Taf. 11.1–2.

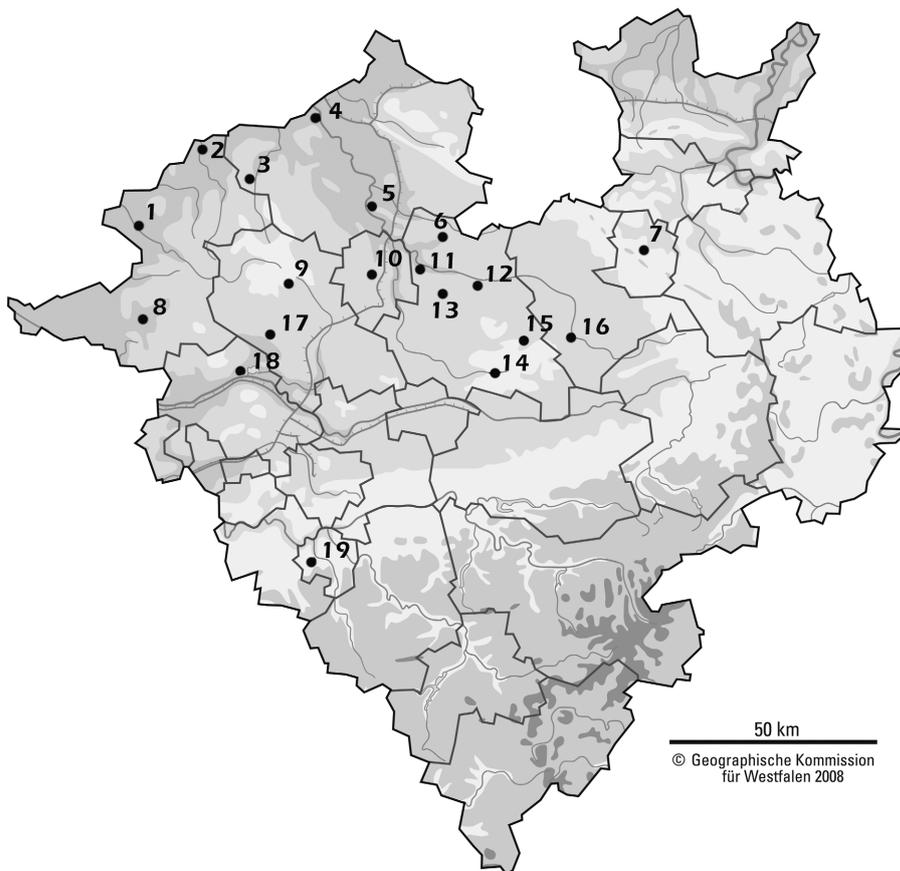


Abb. 34: Verbreitungskarte der Grundrisse ohne Außenpfosten.

1: Vreden (Kat. 210), 2: Gronau-Epe (Kat. 45), 3: Metelen (Kat. 91, 92), 4: Rheine-Altenrheine (Kat. 171, 172, 174, 175, 176, 177), 5: Greven-Wentrup »Grüner Weg« (Kat. 33, 34), 6: Ostbevern-Schirl (Kat. 152, 156), 7: Bielefeld-Sieker (Kat. 9), 8: Borken-Hoxfeld (Kat. 22), 9: Nottuln-Altnottuln (Kat. 140), 10: Münster-Gittrup (Kat. 99, 125, 139), 11: Telgte-Wöste (Kat. 195, 201, 203, 204, 205), 12: Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 217), 13: Everswinkel-Müssingen (Kat. 32), 14: Beckum-Geißler (Kat. 4), 15: Oelde-Weitkamp (Kat. 150), Oelde (Kat. 143), 16: Rheda-Wiedenbrück Linteln (Kat. 167, 168), 17: Dülmen-Dernekamp (Kat. 25, 26), 18: Haltern-Berghaltern (Kat. 58), Haltern-Hullern (Kat. 71), 19: Hagen-Delstern (Kat. 55).

in das 9. bis 10. Jahrhundert datiert werden und markieren damit den bisherigen Endpunkt dieser Variante. Häuser vom Typ Oelde, die zeitlich weit vor dem Ende des 8. Jahrhunderts anzusetzen sind, finden sich nicht.

Für den Grundrisstyp ohne Außenpfosten kann abschließend festgehalten werden, dass wiederholt Gebäudelängen um 23 m bis 25 m bevorzugt werden. Verbindlich kann diese Aussage hingegen nicht gelten, da in dieser Typengruppe viele der Befunde nicht vollständig erfasst sind oder sich ihre Gesamtlänge nicht ermitteln ließ. Ein einheitliches Maß der Pfostenabstände zueinander ist nicht zu erkennen; die Abstände variieren zwischen 1,0 m und 3,0 m. Die Häuser sind bis auf eine Ausnahme ausschließlich West–Ost beziehungsweise annähernd West–Ost orientiert. Nur

Haus 2 (Kat. 26, Taf. 9.2) aus Dülmen-Dernekamp weicht mit seiner Nord-Süd-Ausrichtung von der vorherrschenden Orientierung ab. Es kann nicht beobachtet werden, dass sich die Ausrichtung der Häuser im Laufe der Zeit signifikant ändert; Haus 2 aus Dülmen kann mithilfe einer Dendrodatierung in das 9. Jahrhundert datiert werden, das deutlich ältere Haus 1 (Kat. 55, Taf. 16.1) aus Hagen-Delstern ist nicht Nord-Süd, sondern ungefähr West-Ost orientiert. Es gibt also keine klare Tendenz bezüglich einer Änderung weg von der West-Ost-Orientierung hin zu einer Nord-Süd-Ausrichtung.

Zeitlich kann die Gruppe der Häuser ohne Außenpfosten nicht ganz so eng gefasst werden, wie es beim Typ Oelde gelungen ist. Grundrisse ohne Außenpfosten kommen über eine größere Zeitspanne vor und lassen sich für Westfalen vom 8./9. Jahrhundert (Haus 1 aus Nottuln-Altnottuln)³¹⁵ bis ins 11./12. Jahrhundert (Haus 1 aus Hagen-Delstern)³¹⁶ hinein verfolgen.

6.5 Längs aufgeschlossene Pfostenbauten: Vorläufer des Niederdeutschen Hallenhauses (Typ Telgte)

Bereits ab dem 9. Jahrhundert zeigen sich Haustypen, die als Vorform des Niederdeutschen Hallenhauses zu bezeichnen sind. Sie besitzen Kübbungen rund um den Stallteil sowie einen bereits kübbungslosen Wohnteil. Gelegentlich ist bei diesen frühen Formen der für diesen Haustyp so typische Längsaufschluss noch nicht besonders stark ausgeprägt und am Befund nicht klar erkennbar. Als Beispiele für unterschiedliche Ausprägungen einer Toreinfahrt sollen hier die beiden frühen Grundrissbefunde von Haus 6 (Kat. 195, Taf. 51.3) aus Telgte-Wöste und Haus 1 (Kat. 3, Taf. 1.3) aus Beckum-Geißler, beide aus dem 9. Jahrhundert, angeführt werden.

Der Grundrissbefund aus Beckum-Geißler zeigt mit seinen Kübbungen bereits offensichtliche Züge eines Niederdeutschen Hallenhauses. Ein klar erkennbarer Eingangsbereich des annähernd West-Ost ausgerichteten Hauses findet sich aber weder am westlich vermuteten Stallgiebel noch in der Mitte der beiden Traufseiten. Ein Eingang an der östlichen Giebelseite kann nur vermutet werden, da außer den beiden Eckpfosten der Giebel pfostenfrei ist. Ein großer Einfahrtbereich im Wohnteil des Hauses erscheint unvorteilhaft, da nicht nur Hausrat und Möbel, sondern auch die Herdstelle im Weg lägen. Lediglich ein kleiner Eingang für die Bewohner ist an einer solchen Stelle sinnvoll. Es wird vermutlich weitere Eingänge für das Vieh und die Bewohner im Stallbereich gegeben haben, die im Befund aber nicht deutlich zu erkennen sind³¹⁷.

Anders verhält es sich mit Haus 6 aus Telgte-Wöste. In der ersten Phase wird zunächst ein Haus vom Typ Oelde errichtet³¹⁸. In der zweiten Ausbauphase ziehen sich Kübbungen rund um den Stallteil. Der Wohnbereich, klar erkennbar anhand einer großen Feuerstelle, bleibt kübbungslos. Bei diesem Befund lässt sich, anders als beim Grundriss aus Beckum-Geißler, eindeutig ein Eingang im Befund erkennen. Am Stallgiebel des Hauses aus Telgte-Wöste befindet sich ein torartiger Eingangsbereich mit einer Breite von 1,6 m. Mit einer Trennwand ist der Wohn- vom Stallteil abgetrennt, wobei der Wohnbereich noch über eine Länge von zwei Fachen mit Ankübbungen versehen

315 NEUJAHRSGRUSS 1979, 47; WESTFÄLISCHES LANDESMUSEUM FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE 1979, 102.

316 MEIER 1999, 101 f.

317 Anzumerken ist, dass der Abstand der Pfosten zueinander an der westlichen Giebelseite jeweils etwa 2 m beträgt und damit breit genug für einen Eingang ist.

318 Zum Typ Oelde siehe Kap. 6.4, 83 ff.

ist. Vielleicht deutet sich hier bereits die frühe Form der Lucht³¹⁹ im Wohnteil an, wie sie in späteren Niederdeutschen Hallenhäusern vorkommt.

Ebenso wie Haus 6 wird Haus 19 (Kat. 201, Taf. 53.1) aus Telgte-Wöste umgestaltet. Auch hier entsteht als erster Bau ein Haus vom Typ Oelde, der in einer zweiten Ausbauphase zum Vorläufer des Niederdeutschen Hallenhauses umgestaltet wird. Zwischen dem Haustyp Oelde und dem Vorläufer des Niederdeutschen Hallenhauses liegen folglich keine weiteren Zwischenschritte oder Übergangsformen, beide Hausformen folgen in Telgte direkt aufeinander. Daher werden die Vorgänger der Niederdeutschen Hallenhäuser nach dem Fundort Telgte-Wöste hier auch Typ Telgte genannt.

Die Gruppe der Vorläufer der Niederdeutschen Hallenhäuser umfasst zwölf Grundrissbefunde³²⁰. Die Länge der Gebäude beträgt zwischen 18 m und 22 m, einige wenige Gebäude sind etwas länger; die Hausbreiten einschließlich Abseiten/Kübbungen an der breitesten Stelle gemessen, ergeben fast einheitlich knapp 10 m³²¹. Insgesamt sind bei sechs Grundrissen Kellereinbauten vorhanden gewesen. Aus Bielefeld-Jöllenneck »Altenschildesche« Haus B (Kat. 7, Taf. 3.1) und C (Kat. 8, Taf. 3.2); aus Telgte-Wöste Haus 35 (Kat. 206, Taf. 54.2); aus Hamm-Westhafen Haus 1 (Kat. 73, Taf. 20.1); aus Petershagen-Döhren Haus 200 (Kat. 162, Taf. 43.1) sowie aus Warendorf-Velsen »Schulze-Althoff« Haus 7 (Kat. 310, Taf. 77.3), sind mit einem Keller ausgestattet. Bei den Grundrissen aus Petershagen-Döhren und Bielefeld-Jöllenneck »Altenschildesche« Haus B fehlt jeweils der giebelseitige Eingang, ebenso bei dem Grundriss aus Warendorf-Neuwarendorf »Hof Dahlmann«.

Haus 1 (Kat. 73, Taf. 20.1) aus Hamm-Westhafen fällt bezüglich seiner Ausmaße gegenüber den anderen Grundrissen aus der Gruppe deutlich heraus: Die außergewöhnliche Größe ist aber neben der einseitigen Ankübbung das einzige Kriterium, das diesen Grundriss von den anderen Befunden abhebt. Die Konstruktion und Konzeption des Hauses unterscheidet sich nicht wesentlich von den anderen Grundrissen³²².

Trotz der einheitlichen Maße sind die Häuser entweder West–Ost oder Nord–Süd orientiert. Bei den West–Ost bis annähernd West–Ost gerichteten Bauten befindet sich der Wohnteil bei sieben Grundrissen im westlichen Bereich³²³, bei den restlichen drei Grundrissen im Osten des Hauses³²⁴.

Zwei der Grundrisse sind annähernd Nord–Süd orientiert. Bei Haus 6 (Kat. 195, Taf. 51.3) aus Telgte-Wöste befindet sich die Herdstelle und damit der Wohnbereich im südlichen Teil des Hauses. Einen Sonderfall hingegen stellt das Haus 7 (Kat. 310, Taf. 77.3) aus Warendorf-Velsen »Schulze-Althoff« dar. Ähnlich wie Haus 6 aus Telgte-Wöste ist das Gebäude annähernd Nord–Süd ausgerichtet; außergewöhnlich erscheint jedoch die Tatsache, dass der Keller, der eigentlich im Wohnteil zu vermuten ist, sich hier im Stall oder zumindest in dem Bereich des Hauses befindet, welcher mit Kübbungen/Abseiten umgeben und damit eher als Stallung zu deuten ist. Die Lage des Kellers wirft

319 Bei der sogenannten Lucht handelt es sich um Wohnplätze in den Kübbungen in der Nähe des Herdfeuers. Dabei werden die Innenpfosten bzw. -ständer weggelassen und es entsteht eine Nische.

320 Siehe Kap. 15.1, Liste 1.5, 301.

321 Außer bei Haus 1 aus Hamm-Westhafen, dessen Mittelschiffbreite ohne Kübbungen etwa 10 m maß.

322 Siehe dazu CICHY 2006, 136, Abb. 2; CICHY 2008, 69 ff., Taf. 125.

323 Dabei handelt es sich um folgende Häuser: Bielefeld-Jöllenneck Haus B und C; Petershagen-Döhren Haus F 200; Telgte-Wöste Haus 19; Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« Haus 12 und 16; Warendorf-Velsen »Schulze-Althoff« Haus 2.

324 Beckum-Geißler Haus 1; Hamm-Westhafen Haus 1; Telgte-Wöste Haus 35.

Fragen bezüglich Lage und Vorhandensein des Stallteils auf; ebenso ist die Funktion des Kellers unklar, wenn er denn tatsächlich im Stallbereich liegt. Er ist nicht von außen zugänglich, auch wenn es im Befund auf den ersten Blick so erscheint. Die Ausbuchtung an der östlichen Seite der Grube stammt jedoch nicht von einer Zugangssituation, sondern von Pfostengruben, die sich nur noch in einer Profilzeichnung klar erkennen lassen³²⁵.

Generell ist für die Anlage von Teil- oder Vollkellern immer ein Platz im Wohnbereich des Hauses vorgesehen. Dabei rücken die Keller immer nah an den Giebel heran. Dass ein Keller seitlich an das Haus (also außerhalb) angebaut oder ein Grubenhaus seitlich in ein Haus integriert wurde, konnte nicht nachgewiesen werden³²⁶.

Ein Vergleich der Länge der einzelnen Kammerfächer ergibt eine erstaunliche Deckungsgleichheit. So finden sich bei folgenden Gebäuden annähernd gleiche Längenmaße: aus Warendorf-Velsen »Schulze-Althoff« Haus 2 (Kat. 305, Taf. 76.1) und 7 (Kat. 310, Taf. 77.3); aus Beckum-Geißler, Haus 1 (Kat. 3, Taf. 1.3) und aus Telgte-Wöste Haus 6 (Kat. 195, Taf. 51.3), 19 (Kat. 201, Taf. 53.1) und 35 (Kat. 206, Taf. 54.2). Bei allen genannten Grundrissen beträgt die Länge des Wohnteils 6–7 m. Damit besteht ein Verhältnis von ungefähr 2:1 zwischen den angenommenen Stall- und Wohnbereichen der einzelnen Grundrisse. Das Innere von Haus 7 aus Warendorf-Velsen passt nicht ganz zu dem ermittelten Verhältnis von Wohn- zu Stallteil: Der einschiffige Hausbereich ist dort nur geringfügig kleiner als der dreischiffige Teil des Hauses und so ergibt sich bei diesem Befund ein Verhältnis von ungefähr 2:3 zwischen Kammerfach und umkübten Bereich.

Als ein besonders frühes Beispiel eines Hauses vom Typ des Vorläufers des Niederdeutschen Hallenhauses kann ein Befund aus der Siedlung Dalem, Kr. Cuxhaven, herangezogen werden. Es handelt sich um einen mit 36,5 m Länge recht großen Bau. In einer ersten Bauphase ist das Gebäude einschiffig und ohne Außenpfosten errichtet worden, in einer zweiten Bauphase sind im Westen des Hauses zu beiden Seiten Abseiten angekübt worden. Eine Herdstelle, die den Wohnteil klar definiert, ist nicht zu erkennen³²⁷.

W. H. ZIMMERMANN datiert den Grundrissbefund in das 9. Jahrhundert³²⁸. Die Datierung stimmt zeitlich mit den frühen Grundrissen aus Westfalen dieses Typs überein³²⁹. Das Haus aus Dalem überspannt in seiner zweiten Bauphase eine Breite von ungefähr 13,5 m. Damit erreicht es eine ähnliche Breite wie Haus 1 (Kat. 73, Taf. 20.1) aus Hamm-Westhafen. Möglicherweise ist der Grundrissbefund in einem vergleichbaren Zusammenhang zu sehen; vielleicht handelt es sich, wie bei dem Haus aus Hamm um eine Art »Herrenhof«³³⁰, der sich durch seine ungewöhnliche Größe auszeichnet. Im Fall des Hauses von Hamm fanden sich daneben im Keller des Hauses 1 sowie in einem benachbarten Grubenhaus zahlreiche Objekte, die eine besondere Stellung des Hofes dokumentieren³³¹.

325 Freundliche Mitteilung K. Bulka.

326 Für den von REICHMANN veröffentlichten Grundriss eines Hauses aus Telgte-Wöste mit einem seitlich in den Grundriss einbezogenen Grubenhaus finden sich auf den Grabungsplänen keine Hinweise für eine Zusammengehörigkeit der beiden Gebäude. Eher ist davon auszugehen, dass es sich um zwei unabhängige Bauten handelt, die zu unterschiedlichen Zeiten existierten. Siehe REICHMANN 1982, 171 ff., Abb. 13.3.

327 ZIMMERMANN 1981, 242, Abb. 2 unten; ZIMMERMANN 1991, 39, Abb. 5 links unten.

328 ZIMMERMANN 1995, 278 f.; ZIMMERMANN 1981, 241 f., Abb. 2 unten.

329 Frühe Typen sind Haus 1, Beckum-Geißler (Kat. 3, Taf. 1.3); Haus 6 (Kat. 195, Taf. 51.3) und 19 (Kat. 201, Taf. 53.1) aus Telgte-Wöste.

330 Zur Frage der Herrenhöfe siehe Kap. 8.2, 126 ff.; zu Hamm siehe CICHY 2006, 137.

331 Ausführlich bei CICHY 2005, 524 ff.; CICHY 2006, 136 ff.

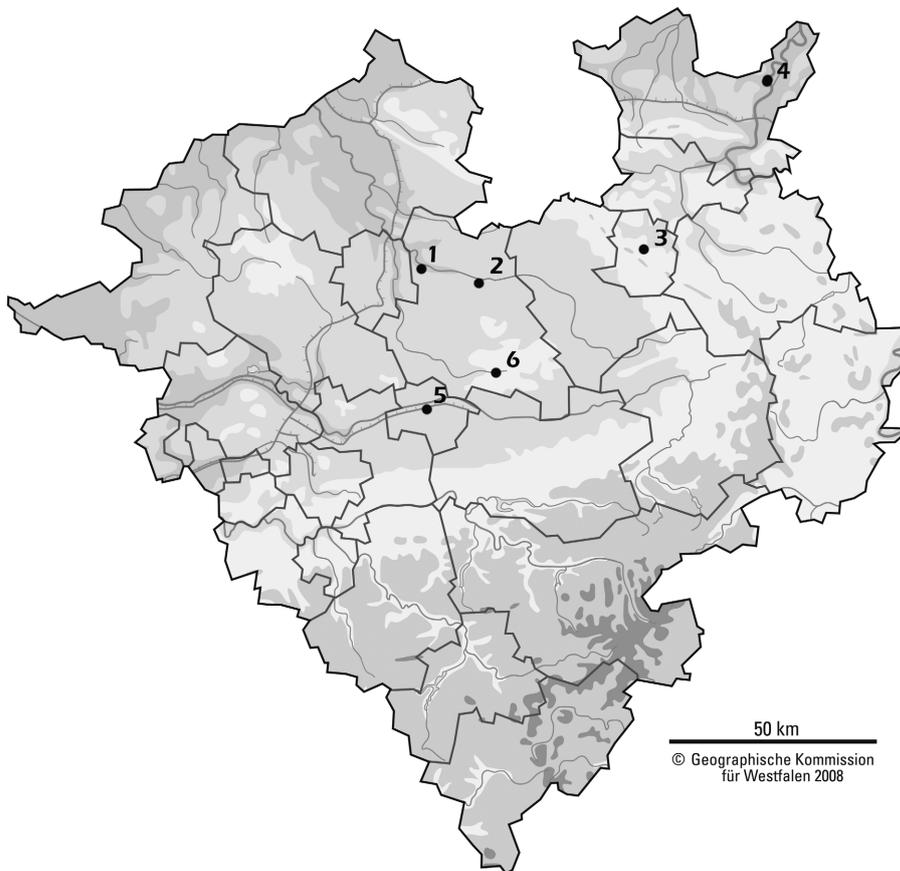


Abb. 35: Verbreitungskarte der Vorläufer des Niederdeutschen Hallenhauses (Typ Telgte).
 1: Telgte-Wöste (Kat. 195, 201, 206), 2: Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« (Kat. 299, 303),
 Warendorf-Velsen »Hof Schulze-Althoff« (Kat. 305, 310), 3: Bielefeld-Jöllennebeck »Alten-
 schildesche« (Kat. 7, 8), 4: Petershagen-Döhren (Kat. 162), 5: Hamm-Westhafen (Kat. 73),
 6: Beckum-Geißler (Kat. 3).

Zusammenfassend bleibt für die Grundrissgruppe festzuhalten, dass sie eine in sich homogene, geschlossene Gruppe bildet. Unterschiede lassen sich lediglich in der Ausrichtung der Häuser feststellen, wobei der Großteil der Gebäude annähernd West–Ost ausgerichtet ist. Eine zweite, wenn auch kleinere Gruppe ist stattdessen Nord–Süd ausgerichtet. Dass von einer Regelmäßigkeit bei der Ausrichtung auszugehen ist, ist wahrscheinlich, kann aber aufgrund der geringen Anzahl der Grundrisse nicht sicher bestätigt werden. Es zeichnen sich aber durchaus Grundtendenzen in der Ausrichtung der einzelnen Gebäude ab, da neben der vorherrschenden, exakten West–Ost- beziehungsweise annähernden West-Ost-Ausrichtung nur zweimal die Nord-Süd-Ausrichtung gewählt wurde³³². Regelrecht normiert scheint bei den Gebäuden die Größe des Wohnteils oder des Kammerfachs zu sein: Sechs der Grundrisse weisen einen klar abgesetzten Wohnteil mit einer einheitlichen Länge von circa 6 m bis 7 m auf.

³³² Zumindest zeigt dies der Forschungsstand beim Abschluss der Materialaufnahme im Jahr 2005.

Das Charakteristikum der längs aufgeschlossenen Grundrisse mit partiell umlaufenden senkrechten Außenpfosten, die hier als Vorläufer der Niederdeutschen Hallenhäuser (Typ Telgte) bezeichnet werden, stellen die Ankübbungen oder Abseiten dar, die sich vornehmlich um den als Stallteil fungierenden Bereich des Hauses ziehen. Der Wohnbereich, auch Kammerfach³³³ genannt, bleibt oftmals einschiffig und ohne Ankübbungen. Häufig ist das Kammerfach bereits teil- oder vollunterkellert, was zum einen nicht nur weitere Speichermöglichkeiten eröffnet, sondern einen warmen und trockenen Platz über dem Keller zum Wohnen bietet. Bei diesem Haustyp ist das Mittelschiff im Gegensatz zu den Kübbungen oder Seitenschiffen deutlich verbreitert und kann mit einem beladenen Erntewagen befahren und zum Dreschen des Getreides genutzt werden. Der Haustyp ist nicht zu verwechseln mit den dreischiffigen Grundrissen aus dem Nordseeküstenbereich, die dort seit der Bronzezeit bis in die Völkerwanderungszeit und teilweise noch darüber hinaus vorkommen³³⁴. Bei den Häusern aus dem Nordseeküstengebiet ist das Mittelschiff im Vergleich zu den Seitenschiffen nicht wesentlich verbreitert, sondern bildet im Stallteil lediglich einen schmalen Stallgang aus.

Mit den längs aufgeschlossenen Grundrissen mit senkrechten Außenpfosten geht eine signifikante Nutzungsänderung des Gebäudes einher. Während zu früherer Zeit ein Haus lediglich dazu diente, Mensch und Tier zu beherbergen sowie gelegentlich auch Teile der Ernte aufzunehmen³³⁵, wandelt es sich jetzt von einem Wohnstall- zu einem Wohnstallspeicherhaus. Große Teile der Ernte werden nun auf dem geräumigen Dachboden gelagert. Das Mittelschiff verbreitert sich und das Haus ist nicht mehr quer, sondern längs aufgeschlossen und mit einem Erntewagen befahrbar (was gleichzeitig bedeutet, dass nicht nur die Breite des Mittelschiffes, sondern auch seine Höhe entsprechend angepasst sein muss).

Eine exakte Trennung zwischen den Vorläufern des Niederdeutschen Hallenhauses und einem vollausgebildeten Niederdeutschen Hallenhaus ist schwierig. Letztlich sind bereits viele Elemente des Niederdeutschen Hallenhauses, wie die Erntelagerung unter dem Dach und der Längsaufschluss des Gebäudes, bei vielen Vorläufern vorhanden. Entscheidend für die Einordnung der Grundrisse in die Gruppe der Vorläufer des Niederdeutschen Hallenhauses ist die Tatsache, dass es sich bei der Vorläuferform immer um Pfosten- und noch nicht um Ständerbauten handelt, die zudem vielfach noch schiffsförmige Traufseiten aufweisen und ein vermutlich noch nicht vollständig ausgebildetes Fachwerk besitzen. Anhand rezenter Bauernhäuser lassen sich vereinfacht zwei verschiedene Formen des Niederdeutschen Hallenhauses erkennen: das Zweiständerhaus mit niedrigen Außenwänden und einer Ankerbalkenverzimmerung und das Vierständerhaus mit hohen Außenwänden und einer Dachbalkenverzimmerung³³⁶. Die daneben noch existierenden Hausformen, die sich in bestimmten Landschaften ausgebildet haben, wie das friesische Gulfhaus oder das mitteldeutsche Ernhaus, sollen hier nicht weiter besprochen werden³³⁷.

333 Der Begriff Kammerfach ist lediglich eine Umschreibung des Wohnteils der Gebäude. Es handelt sich nicht um eine aus dem spätmittelalterlichen Fachwerkbau bekannte, abgetrennte Kammer oder Stube. Der Begriff »Kammerfach« ist gewählt worden, da der Begriff »Flett« sich nicht ausschließlich auf den Wohnbereich eines Hauses bezieht, sondern auch teilweise den Stallgang mit einschließt und so Missverständnisse entstehen könnten.

334 REICHMANN 1999, 278; zahlreiche Beispiele für diesen Haustyp finden sich in den verschiedenen Wurtensiedlungen wie der Feddersen Wierde, dazu HAARNAGEL 1979, oder in Flögeln bei ZIMMERMANN 1992.

335 So fanden sich vom Dachboden eines abgebrannten Hauses des 3. Jahrhunderts n. Chr. herabgestürzte Getreidereste auf dem Wohnhügel Melenknop auf Sylt. HARCK/KOSSACK 1987, 52 f.

336 Zum Prinzip des Zwei- und Vierständerhauses siehe auch Kap. 4.2, 42 f., Abb. 18.

337 Zum traufseitig erschlossenen Gulfhaus siehe BEHN 1957, 29 ff.; zum Ernhaus siehe BEHN 1957, 36 ff.

6.6 Unklare Grundrisse

In der Gruppe der unklaren Grundrisse werden alle Häuser zusammengefasst, die sich nicht in die oben genannten Typengruppen eingliedern lassen. Dazu zählen insgesamt 14 Befunde: aus Telgte-Wöste Haus 3 (Kat. 193, Taf. 50.3) und 9 (Kat. 196, Taf. 51.4); aus Marl-Sinsen Haus 1 (Kat. 89, Taf. 25.1); aus Münster-Gittrup Haus 2 (Kat. 98, Taf. 27.2) und 34 (Kat. 128, Taf. 34.1); aus Warendorf-Neuwarendorf von der Ostfläche Haus 3 (Kat. 219, Taf. 57.3) und 16 (Kat. 224, Taf. 59.1); aus Warendorf-Neuwarendorf von der Westfläche Haus 13 (Kat. 252, Taf. 64.3) und 83 (Kat. 287, Taf. 72.7); aus Bocholt-Nevelkamp Haus 23 (Kat. 12, Taf. 4.3) und Haus x (Kat. 14, Taf. 5.2); aus Ostbevern-Schirl Haus 4 (Kat. 154, Taf. 41.1–2); aus Greven-Wentrup Haus 1 (Kat. 40, Taf. 13.1) sowie aus Emsdetten-Isendorf, Haus 1 (Kat. 30, Taf. 10.1).

Viele der Grundrisse erscheinen im Tafelteil eindeutig und als ließen sie sich einfach einem der Typen zuordnen. Bei diesen Gebäuden ist jedoch aufgrund zu geringer noch erhaltener Pfostentiefe nicht mehr festzustellen, ob die Außenpfosten ursprünglich senkrecht oder schräg standen. Bei anderen Befunden ist es zudem nicht mehr möglich, eine klare Grundrissstruktur herauszulesen, da zu viele Verfärbungen übereinanderliegen. Die aufgeführten Grundrissbefunde fallen aus der hauskundlichen Betrachtung heraus, da zu viele Unsicherheiten bezüglich ihrer Grundrissstruktur bestehen.

6.7 Kleinere Gebäude und Nebengebäude

Neben den oben besprochenen Haustypen gibt es in Westfalen eine ganze Reihe von Nebengebäuden, deren Funktion nicht immer eindeutig zu klären ist. Heu- oder Rutenbergen lassen sich gut erkennen³³⁸. Sie sind von polygonaler Form und können als reiner Pfostenbau errichtet oder, jedoch sehr selten, mit einem Wandgräbchen umgeben sein. Als Beispiel sollen hier drei Rutenbergen aus der Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf herangezogen werden (Abb. 36)³³⁹. Heubergen dienen zur Lagerung von Raufutter, wohl für die Winterfütterung des Viehs. Sie sind mit einem verstellbaren Dach ausgestattet, das es ermöglicht, auch bei geringer Füllhöhe das Lagergut effektiv vor Nässe zu schützen. Die Form der Heuberge hat sich noch bis in die Neuzeit hinein in den Niederlanden und im Münsterland erhalten³⁴⁰.

Neben Heu lässt sich, zumindest kurzzeitig, auch ungedroschenes Getreide in den Bergen lagern³⁴¹, bis es entweder in einer Scheune oder im Haus geschützt aufbewahrt werden kann.

Neben dieser Form der Speicherbauten gibt es kleine meist rechteckige Gebäude ohne Herdstelle, die ebenfalls als Nebengebäude angesprochen werden müssen. Da keine entsprechenden Funde vorliegen und Phosphatuntersuchungen nicht vorgenommen wurden, ist es kaum möglich, eine genaue Ansprache respektive eine Funktionszuweisung vorzunehmen. Ob es sich um Ställe oder Scheunen handelt, muss daher ebenso offen bleiben, wie die von WINKELMANN aufgeworfene

338 Auf die Aufnahme der Heubergen aus den einzelnen Siedlungen wird verzichtet. Zu Heubergen allgemein siehe ZIMMERMANN 1991a.

339 K. Bulka sei an dieser Stelle für die Überlassung der Abbildungen gedankt.

340 Siehe EINYCK 1984, 158 ff., Abb. 133–135.

341 Die Ähren legt man in die Mitte, die Halme nach außen, damit ist das Korn gegen eventuell eindringende Feuchtigkeit geschützt. Zudem ist es sinnvoll, ein leichtes Gefälle von innen nach außen zu erzeugen, damit Wasser erst gar nicht bis ins Innere des Rutenberges fließen kann.

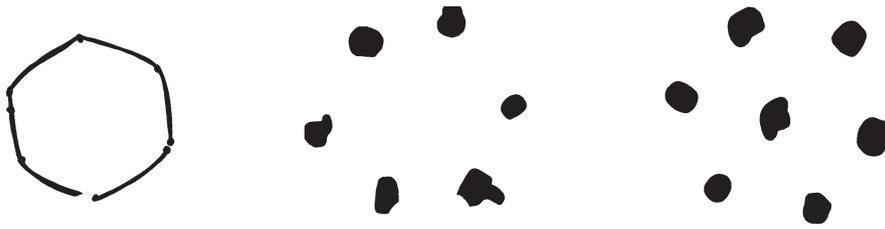


Abb. 36: Heubergen aus der Westfläche von Warendorf-Neuwarendorf. Links: Heuberge mit Wandgräbchen. Mitte: Heuberge ohne Mittelpfosten. Rechts: Heuberge mit Mittelpfosten. M 1:200 (nach BULKA, ungedr. Diss.).

Deutung der Häuser als Wohn- und Schlafquartiere für das Gesinde und Unfreie³⁴². Wobei die letztgenannte Interpretation der kleineren Bauten fraglich erscheint, da alle diese Nebengebäude keine Herdstellen besaßen und daher nicht zu Wohnzwecken gedient haben dürften, denn auch dem Gesinde oder den Unfreien wird man eine wärmende Herdstelle zugebilligt haben. Es scheint sich bei diesen Häusern um Gebäude zu handeln, die zu unterschiedlichsten Zwecken genutzt worden sind. So können in ihnen Haus- und/oder Handwerk verrichtet worden sein; sie können als sicherer Ort für das nächtliche Aufstallen oder zur Überwinterung von Vieh gedient haben oder als Scheune und Unterstellmöglichkeit für alle Arten von Gerätschaften. Insbesondere Schweine (aufgrund der Geruchsbelästigung) wird man in eigenen Ställen aufgestellt und über den Winter gebracht haben, sofern eine winterliche Aufstallung tatsächlich von Nöten war³⁴³.

Die Nebengebäude, die abgesehen von rechteckigen Sechs- oder Mehrpfostenspeicherbauten aufgenommen werden, zeigen ein ähnlich breites Spektrum wie die Haupt- und Wohngebäude. Wandgräbchenhäuser kommen ebenso vor wie Nebengebäude mit senkrechten, schrägen oder keinen Außenpfosten. Die Größe der Nebengebäude kann, vermutlich abhängig von der Funktion, stark variieren. Insgesamt werden 195 Grundrissbefunde als Nebengebäude angesprochen³⁴⁴. Ob sich unter den größeren als Nebengebäude angesprochenen Grundrissen doch noch Haupthäuser verbergen, bei denen sich die Herdstelle nicht mehr erhalten hat, kann indes nicht völlig ausgeschlossen werden³⁴⁵.

Die Konstruktion der Nebengebäude gleicht im Aufbau den Hauptgebäuden. Besonders augenfällig tritt diese Tatsache in Warendorf-Neuwarendorf zutage. Hier werden viele der Nebengebäude exakt genauso errichtet wie die sich durch eine Herdstelle als Wohnhaus auszeichnenden Bauten. Lediglich ihre häufig deutlich geringeren Abmessungen sind ein Hinweis auf ihre Funktion als Nebengebäude³⁴⁶.

Frühe Steinbauten, besonders in den Boden eingetiefte kellerartige Befunde, lassen sich auch bei den Nebengebäuden fassen. So bei einem Befund aus Haltern-Hullern: Dort fanden sich von Haus 1 (Kat. 70, Taf. 19.2) nur noch die Reste eines trocken gemauerten Kellers mit einer treppenartig eingetieften Rampe an der nördlichen Seite. Der Keller beziehungsweise das Grubenhaus besitzt

342 WINKELMANN 1954, 209.

343 Schweinehäuser werden in vielen germanischen Volksrechten erwähnt, siehe Kap. 9.1, 133 ff. Der Sachsenpiegel verlangt sogar einen gewissen Abstand des Schweinekobens zum Gehöftzaun (Landrecht II, 51). Dazu EBEL 1993, 103; SCHÄFFER 1995, 192; FANSA 1996, 26 f. Über die Notwendigkeit, Vieh über den Winter aufzustallen, siehe Kap. 8.3, 129 ff.

344 Siehe Kap. 15.2, Liste 2, 303 ff.

345 Zu den Erhaltungsbedingungen der Grundrissbefunde siehe Kap. 6, 65, Abb. 26.

346 Siehe Kap. 15.2, Liste 2, 303 ff.

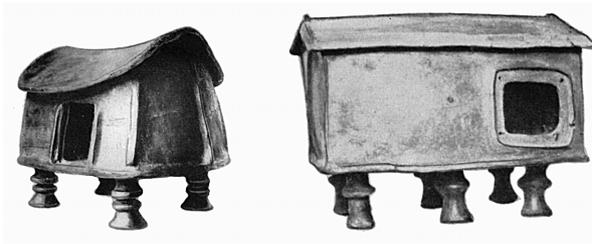


Abb. 37: Hausurnen von Oblowitz und Woedtke
(nach BEHN 1957, Taf. 34 oben, Taf. 35 oben).

recht geringe Ausmaße von etwa 3,00 x 5,00 m. Beim Aufgehenden des Hauses könnte es sich um eine Schwellbalken- oder Ständerbaukonstruktion gehandelt haben. Ein weiterer ungewöhnlicher Befund stammt mit Haus 3 (Kat. 72, Taf. 19.3) ebenfalls aus Haltern-Hullern. Hierbei handelt es sich um ein kleines eingetieftes Gebäude mit zwei runden in den Boden eingelassenen Gruben. Es besteht die Möglichkeit, dass der westliche abknickende Teil mit einer der beiden Gruben erst zu einem späteren Zeitpunkt an das bereits bestehende Gebäude schräg angesetzt wurde, da der Teil kleiner ist und nicht in der Flucht des Hauses liegt. Welche Funktion dieses Nebengebäude hatte und wozu die beiden Gruben dienten, kann nicht geklärt werden. Die Keramikfunde wie Pingsdorfer Ware, Reste einer Reliefbandamphore und Mayener Ware datieren dieses Gehöft in das 9. bis 10./11. Jahrhundert³⁴⁷. Damit lässt sich der Übergang zur Steinbauweise im ländlichen Bereich fassen. Ein weiteres steinernes Nebengebäude findet sich daneben mit Haus 2 in Hagen-Delstern (Kat. 56, Taf. 16.2).

Außer einfachen Vierpfostenspeichern kommen Speicher mit sechs und mehr Pfosten vor. Besonders auffällig sind zweischiffige Nebengebäude. Sie können als gestelzte Speicher rekonstruiert werden, da die Abstände der Pfosten zueinander oftmals bei Maßen von 2,0 m liegen. Damit wäre der Innenraum derartig mit Pfosten verstellt, dass eine Rekonstruktion eines ebenerdigen Gebäudes fraglich erscheint; zumal ein großer und von störenden Pfosten freier Innenraum leicht zu verwirklichen ist. Eine gestelzte Rekonstruktion erklärt die Reihe der Mittelpfosten als Stütze für Unterzüge, auf denen der Speicher über dem Boden erhöht errichtet worden ist.

Solche gestelzten Speicher fanden sich auch in römischen Lagern, so in Delbrück-Anreppen, Kr. Paderborn³⁴⁸. Auch in Vitruvs Werk »de architectura libri decem« steht im 6. Buch, Kapitel 4, die Anweisung, Kornspeicher erhöht und nach Norden oder Nordosten ausgerichtet anzulegen, da so das Korn durch eine ausreichende Durchlüftung kühl bleibt³⁴⁹.

Hausurnen, wie sie in der älteren Hallstatt-Kultur vorkommen³⁵⁰, zeigen eine Hausform, die den gestelzten Speicherbauten sehr nahe kommt. Die Hausurnen aus Oblowitz und Woedtke (Abb. 37) vermitteln einen Eindruck von der Form früher Speicherbauten³⁵¹. Diese Speicherform hat sich bis in die frühe Neuzeit erhalten und findet sich mit den sogenannten Mäusespiekern gelegentlich noch in rezenten ländlichen Gebäudeensembles wieder³⁵².

347 Siehe Kat. 70–72.

348 NEUJAHRSGRUSS 2003, 94 f., Abb. 36–37.

349 FENSTERBUSCH 1964, 286 f.; zur Rezeption Vitruvs in der Karolingerzeit siehe Kap. 9.2, 137 f.

350 Eine genaue Datierung ist wegen der Fundumstände der Hausurnen oft nicht mehr möglich. Vgl. MÜLLER 1999, 86 f.

351 Dazu BEHN 1957, Taf. 34–35.

352 EYNCK 1984, 166 ff. Zur Kontinuität der gestelzten Speicher siehe SCHMAEDECKE 2002.

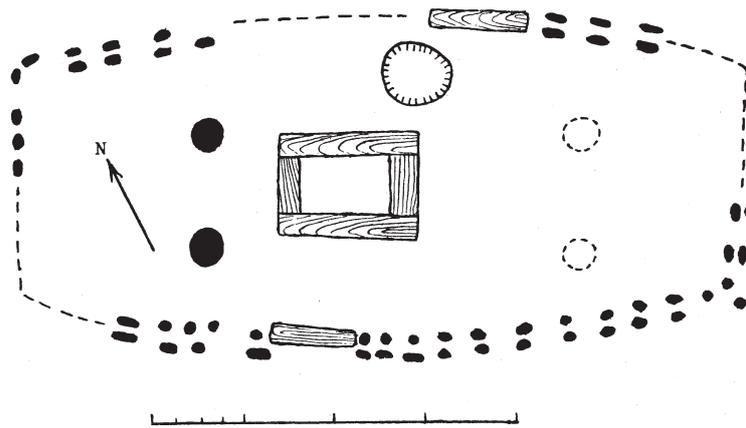


Abb. 38: Gebäudegrundriss aus Trælborg (nach CAPELLE 1969, 252, Abb. 8).

6.8 Exkurs zu den schiffsförmigen Grundrissen

Die Frage, warum Häuser schiffsförmig gebaut wurden, lässt sich nicht befriedigend klären, zumal jegliche Deutungsversuche auf einer spekulativen Ebene bleiben müssen. Schiffsförmige Häuser zeigen eine weite Verbreitung. Ihre Ausdehnung erstreckt sich nicht nur geografisch über einen großen Raum, sondern auch zeitlich über mehrere Jahrhunderte. In diesem Exkurs werden cursorisch einige Beispiele von schiffsförmigen Grundrissen aufgeführt, um deren große Verbreitung zu veranschaulichen.

Im dänischen Trælborg, in der Nähe von Kolde, findet sich ein früher schiffsförmiger Grundriss³⁵³. Das Haus ist annähernd West–Ost ausgerichtet; von seiner Konstruktion her scheint es noch ganz der eisenzeitlichen Bautradition mit seinen doppelten Pfostenreihen verhaftet und hat – außer mit seinen nach außen gebauchten Längsseiten – mit den schiffsförmigen Häusern vom Typ Warendorf nicht viel gemeinsam (Abb. 38). Zwischen den Doppelpfostenpaaren verläuft die lehmverputzte Flechtwand. Die vier dachtragenden Pfosten stehen im Innenraum des Hauses. Die Eingänge liegen versetzt zueinander an den Traufseiten, so wie sie später bei den schiffsförmigen Grundrissen in den wikingerzeitlichen Burgen, etwa von Fyrkat oder Trelleborg, zu finden sind. Anhand eines Fibelfundes lässt sich der Grundrissbefund von Trælborg in das 5. Jahrhundert datieren³⁵⁴.

Nach S. HVASS kommen ab dem 5. bis zum 7. Jahrhundert die ersten gebauchten schiffsförmigen Gebäude auf³⁵⁵. Später finden sie sich häufig in den bereits oben kurz angesprochenen wikingerzeitlichen Rundburgen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Bauten aus Fyrkat oder Trelleborg nicht als ländliche Wohnstatt dienten, sondern als Unterkünfte in einer militärisch geprägten Anlage³⁵⁶. Die Siedlung Vorbasse auf Jütland belegt, dass schiffsförmige

353 Ausführlich zu schiffsförmigen Häusern siehe CAPELLE 1969; zu Trælborg siehe BRØNDSTED 1963, 283 f., Abb. auf 284 unten; CAPELLE 1969, 246 f., Abb. 8.

354 CAPELLE 1969, 246.

355 EGEBERG/HANSEN/MIKKELSEN/HVASS 1991, 20.

356 Eine genaue Beschreibung dieses Haustyps findet sich bei HINZ 1989, 205 ff.

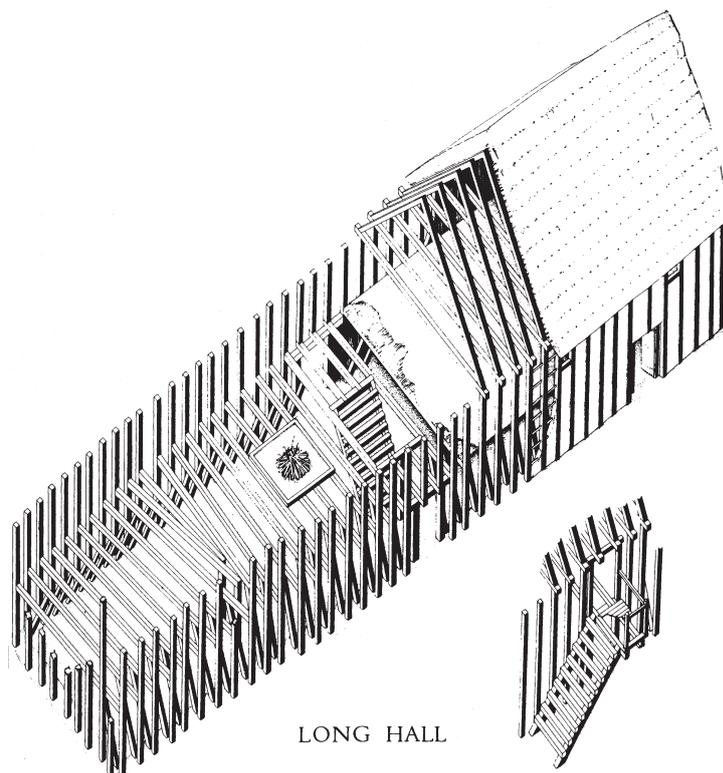


Abb. 39: Rekonstruktion der Halle aus Cheddar (nach RAHTZ 1979, 105, Abb. 32).

ge Häuser auch im ländlichen Bereich vorkommen³⁵⁷ und nicht ausschließlich auf den »militärischen« Bereich beschränkt sind.

In England lassen sich schiffsförmige Bauten ebenfalls nachweisen. Der wohl bekannteste Gebäudegrundriss ist der Befund aus Cheddar in Somerset³⁵⁸, der zwischen 850 und 930 datiert werden kann³⁵⁹. Das Gebäude weist eine interessante Konstruktion auf: In einem Gräbchen verlaufen recht eng gestellte Doppelpfostenreihen. Die innere Pfostenreihe interpretiert Ph. RAHTZ als schräg nach innen stehend und rekonstruiert daher das gesamte Gebäude zweigeschossig (Abb. 39)³⁶⁰. Als Belege für die Zweigeschossigkeit des Gebäudes werden zum einen Bildquellen wie der Teppich von Bayeux benutzt, auf dem sich Darstellungen von mehrgeschossigen Bauten finden; zum anderen Angaben aus schriftlichen Quellen herangezogen, wie der »Anglo-Saxon Chronicle« von 978, in dem es heißt: »...all the Chief councillors of the English nation fell from an upper floor at Calne except that Archbishop Dunstan alone remained standing on a beam, some were severely injured and some did not escape with their lifes«³⁶¹.

357 Hvass 1979, besonders Abb. 6–7, Abb. 12–13.

358 Gesamtüberblick bei RAHTZ 1962/63; RAHTZ 1979.

359 Vgl. RAHTZ 1979, 44, 103 ff.

360 RAHTZ 1979, 100. Zur Rekonstruktion: RAHTZ 1979, 105, Abb. 32; Profilschnitt 197, Abb. 68, Ch 3.

361 Ausführlich bei RAHTZ 1979, 107.

Die schiffsförmigen Grundrissbefunde in England stammen bis auf Cheddar alle aus skandinavisch beeinflussten Gebieten, die gleichzeitig auch das Verbreitungsgebiet der sogenannten Hogbacks darstellen³⁶². Der Ursprung der Hogbacks ist daher nicht unbedingt auf der Insel zu suchen, sondern könnte offenkundig im Zuge skandinavischer Einflüsse nach Großbritannien gelangt sein. Ob damit der Ursprung der schiffsförmigen Häuser im dänischen Gebiet vermutet werden kann, bleibt unklar. Auch wenn frühe Befunde, wie das oben angesprochene Haus aus Trælborg, aus dem 5. Jahrhundert stammen, ist doch eine durchgängige Kontinuität dieser Hausform für Dänemark nicht sicher belegt.

Schiffsförmige Grundrisse finden sich in Westfalen bereits Mitte des 7. Jahrhunderts in Vreden (Haus 2, Kat. 208, Taf. 55.2) und kommen verstärkt und beständig durchlaufend bis in das 11./12. Jahrhundert hinein vor. Als ein Beispiel eines späten schiffsförmigen Grundrisses sei hier Haus 1 aus Hamm-Westhafen aufgeführt (Kat. 73, Taf. 20.1). Die Blütezeit dieser Hausform scheint im 8. und 9. Jahrhundert bestanden zu haben, da sich in dieser Zeit zahlreiche schiffsförmige Grundrisse in westfälischen Siedlungen fanden. Ein bedeutendes Beispiel für Gebäudegrundrisse aus dieser Zeit sind die Befunde der Siedlung Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 218–288). Aufgrund der dort gemachten Beobachtungen über die schräg stehenden Außenpfosten³⁶³ wird deutlich und bestätigt sich bei Nachuntersuchungen, dass auch bei den Häusern vom Typ Trelleborg die Außenpfosten schräg gestanden haben³⁶⁴. Alte, heute wissenschaftlich nicht mehr haltbare Rekonstruktionen dieses Haustyps wurden mit senkrechten Außenpfosten erstellt³⁶⁵.

Für die östlichen Niederlande lassen sich schiffsförmige Grundrisse erst am Beginn des 8. Jahrhunderts nachweisen; der Typ Odoorn C' zeigt erstmals deutlich gebauchte Längsseiten³⁶⁶. Die Schiffsform wird, ähnlich wie in Westfalen, in den östlichen Niederlanden bis ins hohe Mittelalter beibehalten und findet sich bei den Haustypen Gasselte A, B und B' wieder.

Auch über die heutigen Grenzen Westfalens hinaus finden sich schiffsförmige Grundrisse. In der frühmittelalterlichen Siedlung Eielstädt bei Bad Essen, Ldkr. Osnabrück, wurden zwei schiffsförmige Grundrisse aufgedeckt³⁶⁷. Haus 1 weist eine Länge von 16 m und eine Breite von 7 m bis 8 m auf und hat jeweils in der Mitte der Traufseiten einen laubenartigen Eingang³⁶⁸. Haus 2 ist ebenfalls schiffsförmig mit begleitenden Außenpfosten. Daneben existierten in der Siedlung noch weitere Häuser, die jedoch gerade Traufseiten besitzen³⁶⁹. Datiert wird der gesamte Siedlungskomplex anhand der Keramikfunde in das 9. bis 11. Jahrhundert³⁷⁰.

Neben dem Befund aus Eielstädt kann der Grundriss vom Ringwall Hünenkeller bei Korbach-Lengefeld, Kr. Waldeck, aufgeführt werden. Hier findet sich der aufschlussreiche Befund eines schiffsförmigen Hauses: Bei Haus 1 handelt es sich nicht um einen Pfosten-, sondern um einen

362 RAHTZ 1976, 88; WALTON 1954. Zu den Hogbacks siehe Kap. 9.3, 143 ff., Abb. 49–50.

363 WINKELMANN 1954, Taf. 28, 1.

364 OLSEN 1968, 158, 160, Abb. 4.

365 SCHULTZ 1942, 16 ff., Abb. 1, Abb. 4, Abb. 15; OLSEN 1968, 157, Abb. 2. Siehe auch Kap. 1.3, 15 f., Abb. 3.

366 HUIJTS 1992, 149; WATERBOLK 1991, 73.

367 Vgl. Vorbericht SCHLÜTER 1978; WILBERS 1979; WILBERS 1981; WILBERS 1985.

368 Haus 1 gehört zum Typ Oelde und stellt den einzigen bekannten Vertreter außerhalb des untersuchten Arbeitsgebietes dar. Zum Typ Oelde siehe Kap. 6.4, 83 ff.; zur Verbreitung des Typs siehe 86, Abb. 33.

369 WILBERS 1985, 219 f., Abb. 4.

370 WILBERS 1985, 218. Einzelne Hausgrundrisse lassen sich in Ermangelung entsprechender Funde nicht genau datieren.

Ständerbau, der auf einer Reihe von Legsteinen aufgeständert war³⁷¹. Das Aufgehende muss, wie immer bei Ständerbauten, solide verzimmert gewesen sein. Holzfunde, die Rückschlüsse auf die genaue Konstruktion erlauben, fanden sich nicht.

Mit einem schiffsförmigen Hausbefund aus Frankfurt am Main ist die Südgrenze des schiffsförmigen Haustypus erreicht³⁷². Das Haus weicht jedoch von den Warendorfer Häusern stark ab. Es ist nicht einschiffig, sondern zweischiffig aufgeteilt³⁷³. Die Reihe der Mittel- oder Firstpfosten bedeutet zugleich auch eine andere Dachkonstruktion. Auffallend ist die Aufteilung des Innenraumes durch die Firstpfosten: Sie teilen den Raum in zwei verschieden breite Schiffe auf, das östliche Schiff ist 3,5 m breit, das westliche Schiff hingegen 1,0 m schmaler. An der westlichen Traufseite ist zusätzlich eine Reihe Pfosten 1,0 m weit vorgesetzt, diese Pfostenreihe ist nicht so tief eingegraben, sodass von einer Abstützung für einen Dachüberhang ausgegangen wird³⁷⁴. Die gesamte Hofstelle kann anhand der keramischen Funde vom späten 7. bis Anfang des 11. Jahrhunderts datiert werden³⁷⁵.

Warum die Häuser schiffsförmig oder – neutraler bemerkt – mit nach außen gewölbten Traufseiten ausgestattet wurden, ist bislang nicht hinreichend geklärt. Die Vermutung, dass es um mehr Raum in der Hausmitte geht, erscheint nicht besonders schlüssig, da durch die Wölbung der Traufseiten nach außen höchstens 1–2 m Raumgewinn entstehen. Eine andere Vermutung lautet, dass sich die gewölbten Längsseiten auf die Dachform auswirken und dadurch das Haus und insbesondere das Dach stabiler und weniger windanfällig werden. Möglicherweise entsteht die Schiffsform durch unterschiedliche Holzlängen. Denkbar ist, dass unterschiedlich lange Hölzer, die als Querverbände im Hausinneren dienen sollen, nicht auf ein einheitliches Maß gekürzt, sondern der Länge nach sortiert und verbaut wurden. So könnte das längste Querholz in die Mitte oder an den Giebel gestellt werden, sodass sich dann, wenn sich die anderen Hölzer ihrer Länge nach absteigend anschließen, entweder ein schiffsförmiger oder ein trapezoider Grundriss ausbildet. Trapezoid gestaltete Nebengebäude liegen zum Beispiel aus Hamm-Westhafen vor (Kat. 74–75, Taf. 21.1–2).

Vielleicht spiegelt sich in der Schiffsform lediglich der Geschmack der Zeit wider, oder es war schlichtweg Tradition so zu bauen. Letztlich wird diese Frage jedoch anhand des archäologischen Befundes nicht mehr zu klären sein. Die schiffsförmigen Häuser kommen in Westfalen bereits um die Mitte des 7. Jahrhunderts auf, in den Niederlanden und Skandinavien setzt sich diese Hausform erst mit deutlicher Verzögerung durch.

371 DONAT 1978, 48; GENSEN/HELLWIG/KÜTHE 1973, 211 f., Abb. 3, Abb. 5–6.

372 DOHRN-IHMIG 1986.

373 DOHRN-IHMIG 1986, 504 ff., Abb. 4.

374 DOHRN-IHMIG 1986, 504. Zusätzlich befanden sich in zahlreichen Pfostengruben Unterleg- und Verkeilsteine.

375 DOHRN-IHMIG 1986, 516.